Das Abonnement beträgt:
1½ Thlr. für ¼ Jahr in Berlin,
1½ „ „ „ „ incl. Postzuschlag in allen Theilen der Monarchie.
Einzelne Nummern werden mit 2½ Sgr. berechnet.
Dies Blatt erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Neue Preußische Zeitung.

Vorwärts mit Gott für König und Vaterland!

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Berlin die Expedition der Neuen Preußischen Zeitung:
Dessauer-Straße № 5.
Insertions-Gebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile 2 Sgr.

№ 293. Berlin, Sonntag, den 16. December. 1849.

Amtliche Nachrichten.

Finanz-Ministerium.

Bekanntmachung.

An Stelle des Herrn Geheimen Regierungs-Raths Dechend ist der Herr Regierungs-Rath Kolbe von dem Herrn Finanzminister zum Regierungs-Bevollmächtigten bei der Königlichen Darlehnskasse hierselbst ernannt worden.

Berlin, den 10. Dezember 1849.

Haupt-Verwaltung der Darlehns-Kassen.
v. Lamprecht.

Was heißt Atheismus?

ist er die feste Ueberzeugung, daß es keinen lebendigen Gott giebt? dann giebt es keinen Atheisten, denn „auch die Teufel glauben und zittern!“ Oder ist es der „glückliche Zustand“, von dem Arnold Ruge spricht, wenn er von sich sagt, daß er alle Religion bereits „vergessen“ habe? Dann bliebe er das „beneidenswerthe“ Erbtheil der Trunkenbolde. Oder ist es die Gesinnung, in der man lebt und handelt, als gäbe es keinen Gott? dann wäre der Atheismus stets die Religion der großen Masse. Oder ist es endlich die bewußte Feindschaft, welche den lebendigen Gott als ihren schlimmsten, weil mächtigsten Feind betrachtet, und wohl weiß, daß sie das Gelingen ihrer Plane nicht hoffen darf, so lange nicht beseitigt ist, „Alles, was Gott oder Gottesdienst heißt?“ dann hätten wir das neue Evangelium der Coryphäen der Revolution. Und giebt es einen Menschen, der sich diesen Fragen gegenüber gleichgültig verhalten kann, oder wo ist der Staatsmann, der über den Parteien der Gottesbekenner und Gottesleugner steht? Ja oder Nein, Für oder Wider, und ist der Bauch dein Gott, wie magst du den Communismus verdammen, der nichts ist als der Cultus deines Götzen? — Wie aber gedenken wir unsere Sache zu führen, wie gedenken wir der Welt zu beweisen, daß unser Glaube nicht Irrwahn und unser Gottesdienst nicht Schein und Heuchelei? Unsere Gegner führen einen kräftigen Beweis, sie stehen bereit zum Vernichtungskampf, und Wort wie That lassen keinen Zweifel, daß ihre Feindschaft aus dem Herzen kommt. Und wir? Ist unser Glaube „das geschäftige Ding, das nimmer ruhet oder rastet,“ und sind unsere Thaten die rechten Zeugen unserer Worte? Die Logik unserer Feinde ist mächtiger als alle Philosophie, denn sie stammt nicht aus dem Kopfe, sondern aus dem Herzen, und ihre Thaten dürfen wir nur dadurch richten, daß unsere eigenen besser sind.

Deutschland.

Kammerbericht.

Erste Kammer.

Berlin, den 14. Dezember. 80ste Sitzung.

Der Präsident v. Auerswald eröffnet die Sitzung um 12¼ Uhr.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Am Ministertische sitzen die Herren v. Strotha, v. Ladenberg.

Der Abg. Wöttcher hat wegen seiner Ernennung zum zweiten diesseitigen Kommissarius beim Interim sein Mandat als Abgeordneter niedergelegt. Eine Neuwahl ist eingeleitet.

Das Mandat des Abg. v. Olberg wird von der betreffenden Abtheilung wegen seiner inzwischen erfolgten Dienstbeförderung zum Obristlieutenant für erloschen erklärt. Der Kriegsminister giebt zu, daß eine Rangbeförderung allerdings im vorliegenden Falle stattgefunden, die aber jeden weiteren Vortheil ausschließt, die vorliegende Entscheidung werde jedoch die militairischen Mitglieder stets in die Lage bringen, entweder auf eine Rangerhöhung oder auf ihren Sitz in den Kammern zu verzichten. Der Abg. Moewes meint, die Abtheilung habe jmehr den Buchstaben als den Geist der Verfassung im Auge gehabt. Der Abgeordnete v. Beckum Dolffs meint, daß, wenn auch v. Olberg Regiments-Kommandeur geblieben sei, doch durch seine Ernennung zum Obrist-Lieutenant eine Beförderung eingetreten sei, denn, wenn 2 Majore als Regiments-Kommandeur zusammentreten, so wird der Aelteste den Befehl haben, diese Anciennität falle aber weg, wenn der eine zum Obrist-Lieutenant befördert wird. Nachdem sich noch mehrere Abgg. an einer Debatte vom Platz betheiligt, beschließt die Kammer dem Antrage der Abtheilung beizutreten. Eine Neuwahl wird eingeleitet werden.

Die Kammer geht zur Tagesordnung über; zunächst zur Fortsetzung der Berathung über die Gemeinde-Ordnung.

§. 87. d. Die Veränderung bereits bestehender Sammtgemeindebezirke (Bürgermeistereien in der Rheinprovinz, Aemter in der Provinz Westphalen) kann, sofern nicht alle betheiligten Gemeinden darüber einig sind, erst nach Einführung der neuen Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung erfolgen. Die Provinzialversammlung hat darüber demnächst mit Genehmigung des Königs die erforderlichen allgemeinen Bestimmungen zu treffen. Solche Vereinigungen von zwei oder mehreren Gemeinden, welche für einzelne und bestimmte Zwecke im öffentlichen oder Gemeindeinteresse errichtet sind, werden durch die Bestimmungen dieses Gesetzes nicht berührt. — Dieser Paragraph wird unverändert angenommen.

§. 88. Eine Veränderung bestehender oder in Gemäßheit des §. 87. neu gebildeter Gemeindebezirke darf erst eintreten, wenn das gegenwärtige Gesetz vollständig ausgeführt und sowohl der neue Gemeinderath als die Kreisversammlung mit ihren Gutachten vernommen worden ist. Mit diesem Paragraphen wird auch der von dem Abg. v. Vincke eingebrachte Zusatz-Antrag: es sei denn, daß zwei oder mehrere der bisherigen kleineren Gemeinden sich bei Einführung dieser Gemeinde-Ordnung sofort und freiwillig zu einer Gemeinde vereinigen wollen“ — angenommen.

§. 89. Die Verrichtungen, welche in diesem Gesetze dem Gemeinderathe, dem Gemeindevorstande, dem Bürgermeister, dem Kreisausschusse und dem Bezirksrathe beigelegt sind, sollen, wo und so lange dergleichen Behörden noch nicht vorhanden sind, von denjenigen Behörden ausgeübt werden, welche der Minister des Innern bezeichnen wird.

Die §§. 90. und 90a. werden unverändert angenommen.

§. 90. Ist der neugewählte Gemeinderath, nach zwei Mal, mit Zwischenräumen von acht Tagen, wiederholter Berathung, der Ansicht, daß es angemessen sei, statt des kollegialischen Gemeindevorstandes nur einen Bürgermeister, der zugleich den Vorsitz im Gemeinderathe zu führen hat, mit einem oder mehreren Beigeordneten zu wählen, so bleibt es einstweilen bei dieser Einrichtung bis zur anderweitigen Beschlußnahme der Provinzialversammlung.

§. 90 a. Auf Beschluß des Gemeinderaths und unter Genehmigung des Bezirksraths können auch auf solche Gemeinden, welche nur 1500 Einwohner oder weniger haben, die Bestimmungen des Titels II. ohne Einschränkung angewendet werden. Dagegen können auch Gemeinden von mehr als 1500 Einwohnern auf den Beschluß des Gemeinderaths unter Genehmigung des Bezirksraths den Bestimmungen des Titels III. unterworfen werden.

§. 91. Für Gemeinden, in welchen eine gewählte Vertretung bisher nicht bestanden hat, und in welchen die Bedingungen zur Errichtung einer solchen Vertretung und eines nach den Vorschriften des Titels III. gebildeten Gemeindevorstandes auch jetzt noch nicht vorhanden sind, kann mit Vorbehalt einer anderweitigen Bestimmung der Provinzial-Versammlung einstweilen ein Vorsteher von der Aufsichtsbehörde ernannt werden, der die Verwaltung zu führen und die Gemeinde zu vertreten hat. Bei der Wahl dieses Vorstehers ist auf die, der Gemeinde angehörigen Grundbesitzer, deren Befähigung vorausgesetzt, vorzugsweise Rücksicht zu nehmen.

Zu diesem Paragraph hat der Abg. v. Bethmann-Hollweg ein Amendement eingebracht, nach welchem die Worte: „und auch jetzt noch“ und „einstweilen“ wegfallen sollen. Der Abg. v. Gerlach drückt zuvörderst seine Freude darüber aus, daß auch in diesem Artikel, wenn auch nur schüchtern, die Neigung zur Rückkehr aus dem Reiche der legislatorischen Phantasien in das der Wirklichkeit sich kundgebe. Was in der Wirklichkeit keine Gemeinde ist, wird auch dann keine werden, wenn die Gemeinde-Ordnung sie dafür erklärt. Man wird Frankreich dagegen anführen, nun ja, man hat dort etwas zur Gemeinde gemacht, was keine war, und dabei jede Gemeindefreiheit verloren, die bei uns erst aus den östlichen Provinzen in die westlichen zurückkehren muß. Die Rittergüter müssen in der Monarchie kleine Monarchien und dürfen nicht kleine Republiken werden. England steht so fest, weil monarchische Institutionen durch das ganze Land gehen, jedes Grundstück, jeder Titel dort eben so unantastbar ist, wie die Krone selber. Der Redner bittet die Versammlung, die Mannigfaltigkeit unserer ländlichen Verhältnisse anzuerkennen und aufrecht zu erhalten, und das eingegangene Amendement anzunehmen. (Wir werden diese Rede ausführlich bringen.)

Bei der Abstimmung wird das Amendement verworfen, der Commissionsvorschlag angenommen.

§. 92. Der Zeitpunkt, mit welchem in den einzelnen Gemeinden die Einführung gegenwärtiger Gemeinde-Ordnung beendigt sein wird, ist durch das Amtsblatt des Bezirks zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Von diesem Zeitpunkte an treten für die betreffenden Gemeinden die bisherigen Gesetze und Verordnungen über die Verfassung der Gemeinden außer Kraft — wird unverändert angenommen.

§. 93. Die stimmberechtigten, nicht gewählten und nicht ausdrücklich auf Kündigung angestellten Oberbürgermeister, Bürgermeister und Amtmänner, welche bei Einführung der gegenwärtigen Gemeinde-Ordnung weder in ihren Aemtern und Einkünften belassen, noch anderweitig mit gleichem Einkommen angestellt werden, haben, sofern nicht für diesen Fall bereits früher eine andere verbindliche Bestimmung getroffen worden ist, einen Anspruch auf Pension;

Die Pension beträgt: nach kürzerer als 12jähriger Dienstzeit ½, nach 12- oder mehr als 12jähriger Dienstzeit ½, nach 24jähriger Dienstzeit ⅔ des seitherigen reinen Dienst-Einkommens. Die Pension fällt insoweit fort oder ruht, als der Pensionirte durch anderweitige Anstellung im Staats- oder Gemeindedienste ein Einkommen erhält, welches mit Zurechnung der Pension sein früheres Einkommen übersteigt. Die Schulzen und Orts- und Gemeindevorsteher haben keinen Anspruch auf Pension.

Gemeinde-Beamte, deren Stellen eingehen, erhalten, so lange sie nicht anderweitig mit gleichem Einkommen angestellt werden, (die Hälfte ihres bisherigen reinen Einkommens als Wartegeld bis zum Ablaufe der Wahlperiode oder der Zeit, auf welche sie ernannt sind.) Diejenige Pension, die ihnen nach Ablauf ihrer Wahlperiode zugestanden haben würde. (Amend. Moewes.)

Die Pensionen und Wartegelder werden von den Gemeinden, in welchen die Beamten gegenwärtig angestellt sind, geleistet. Das Amend. Moewes wird unter 113 Anwesenden angenommen von 57, verworfen von 56 Mitgliedern, ist also zugleich mit dem §. 93 angenommen.

§. 94. Alle in §. 93 nicht bezeichneten Gemeinde-Beamten sind in ihren Aemtern und Einkünften zu belassen und behalten ihre bisherigen Pensionsansprüche. — wird unverändert angenommen.

Nachdem somit die Berathung und Beschlußnahme über die Gemeinde-Ordnung beendet, geht die Kammer in der Tages-Ordnung weiter zu dem Bericht der Kommission für die Rechtspflege über die den Beschlüssen der Kammer gemäße Redaktion der Gesetze zum Schutze der persönlichen Freiheit und die Stellung unter Polizei-Aufsicht betreffend. Beide Gesetze werden in der von der Kommission vorgelegten Fassung angenommen.

Ferner stattet die Kommission zur Prüfung des Gesetz-Entwurfes über Aufhebung des Intelligenz-Insertionszwanges Bericht ab; die den Beschlüssen der Kammer gemäße Redaktion erhält die Genehmigung der Kammer.

Noch wird ein Theil des Berichts der Petitions-Kommission verlesen, deren Anträge im Allgemeinen angenommen werden. Der Präsident theilt der Kammer noch mit, daß nach einer Mittheilung des Herrn Justizministers die Akten über die Voruntersuchung des Abg. Temme für jetzt nicht einzusenden sein, da sie sich unterwegs auf dem Wege nach Tilsit, Spandau, Potsdam, Stettin befänden. Es hat jedoch der Minister das Appellationsgericht in Münster aufgefordert, mittelst Circular die baldige Rücksendung zu veranlassen.

Schluß der Sitzung 4¼ Uhr. Nächste Sitzung Montag.

Zweite Kammer.

Berlin, den 14. Dezember. 74ste Sitzung.

Präsident: Graf Schwerin. Eröffnung 12¼ Uhr.

Am Ministertisch: v. Manteuffel; Simons.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und angenommen.

Es findet sodann eine nochmalige Abstimmung statt über den revidirten Entwurf des Gesetzes wegen Abänderung einiger Bestimmungen des Gesetzes vom 3. Januar 1845, betreffend die Zertheilung von Grundstücken und die Gründung neuer Ansiedelungen; sowie über den revidirten Entwurf des Gesetzes, betreffend die Ergänzung und Abänderung der Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 7. Juni 1821, und einiger anderen über Gemeinheitstheilungen ergangenen Gesetze. Die Gesetze werden wiederholt angenommen.

Die Kammer geht sodann zur Berathung derjenigen Artikel der Verfassung über, rücksichtlich deren die Erste Kammer den Beschlüssen der Zweiten Kammer nicht beigetreten ist.

Die Artikel 41., 42. und 45. werden ohne Discussion auf Antrag der Commission nach den Beschlüssen der ersten Kammer angenommen. Sie lauten demnach:

Art. 41. (wie in der Verfassung.) Die Person des Königs ist unverletzlich.

Art. 42. (abweichend von der Verfassungs-Urkunde.) Die Minister des Königs sind verantwortlich. Alle Regierungs-Acte des Königs bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung eines Ministers, welcher dadurch die Verantwortlichkeit übernimmt.

Art. 45. (abweichend von der Verfassungs-Urkunde.) Der König besetzt alle Stellen im Heere, so wie in den übrigen Zweigen des Staatsdienstes, sofern nicht das Gesetz ein Anderes verordnet.

Art. 49. wird mit 146 gegen 129 Stimmen nach dem früheren Beschlusse der 2ten Kammer angenommen. Er lautet:

Der König beruft die Kammern und schließt ihre Sitzungen. Er kann sie entweder beide zugleich oder nur eine auflösen. Es müssen aber in einem solchen Falle innerhalb eines Zeitraumes von 40 Tagen nach der Auflösung die Wähler und innerhalb eines Zeitraumes von 60 Tagen nach der Auflösung die Kammern versammelt werden.

Art. 56. wird wieder nach dem Beschlusse der ersten Kammer angenommen. Er lautet demnach:

Art. 56. (abweichend von der Verfassungs-Urkunde.) Der Regent übt die dem Könige zustehende Gewalt in dessen Namen aus. Derselbe schwört nach Einrichtung der Regentschaft vor den vereinigten Kammern einen Eid, die Verfassung des Königreichs fest und unverbrüchlich zu halten und in Uebereinstimmung mit derselben und den Gesetzen zu regieren. Bis zu dieser Eidesleistung bleibt in jedem Falle das gesammte bestehende Staatsministerium für alle Regierungshandlungen verantwortlich.

Ebenso Art. 59. Er lautet:

Art. 59. Die Minister können durch Beschluß einer Kammer wegen des Verbrechens der Verfassungs-Verletzung, der Bestechung und des Verraths angeklagt werden. Ueber solche Anklage entscheidet der oberste Gerichtshof der Monarchie in vereinigten Senaten. So lange noch zwei oberste Gerichtshöfe bestehen, treten dieselben zu obigem Zwecke zusammen. Die näheren Bestimmungen über die Fälle der Verantwortlichkeit über das Verfahren und über die Strafen werden einem besonderen Gesetze vorbehalten. —

Bei Art. 60., der lautet: „Die gesetzgebende Gewalt wird gemeinschaftlich durch den König und durch zwei Kammern ausgeübt. Die Uebereinstimmung des Königs und beider Kammern ist zu jedem Gesetze erforderlich. Nur in dem Falle, wenn die Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit oder die Beseitigung eines ungewöhnlichen Nothstandes es dringend erfordert, können, insofern die Kammern nicht versammelt sind, unter Verantwortlichkeit des gesammten Staatsministeriums, Verordnungen, die der Verfassung nicht zuwiderlaufen, mit Gesetzeskraft erlassen werden. Dieselben sind aber den Kammern bei ihrem nächsten Zusammentritt zur Genehmigung sofort vorzulegen. Entstehen Zweifel darüber, ob gehörig verfahrende, ohne Mitwirkung der Kammern erlassene „Gesetze oder“ Verordnungen dieser Mitwirkung bedurften, so steht nur den Kammern zu, über die Gültigkeit solcher „Gesetze oder“ Verordnungen Beschlüsse zu fassen,“ hat die Commission für Annahme der Alinea 1., 2. und 3. nach dem Beschlusse der ersten Kammer gestimmt, dagegen Alinea 4., wie es die erste Kammer gefaßt, abgelehnt.

Es werden mehrere Amendements eingebracht.

Der Justizminister vertheidigt die Fassung der ersten Kammer, weil danach für die Zukunft Verlegenheit vorgebeugt werde.

Der Referent Abg. Geppert vertheidigt darauf den Commissions-Antrag.

Nach längerer Debatte über die Fragstellung wird zuerst über die Fassung des Art. nach der ersten Kammer namentlich abgestimmt. Dafür stimmen 92, dagegen 241. Die Fassung ist somit verworfen. (Mit Ja stimmen: Graf Ziethen, Graf Arnim, v. Bismark (Schönhausen), Breithaupt 1. u. 2., Dentzin, Elwanger, v. Jagow, Lenckardt, v. Manteuffel, v. Selchow, Sibeth, v. Schleinitz ꝛc. Mit Nein: Aldenhoven, Ambronn, v. Auerswald, v. Beckerath, v. Bismarck (Briest), v. Bodelschwingh 1. u. 2., Bonseri, Beseler, v. Berries, Camphausen, Christiani, Graf Dieskowski, Eckstein, Knese, Landsermann, Müller (Siegen), Reichensperger, Riedel, Graf Schwerin, Urlichs, v. Viebahn ꝛc.)

Namentlich wird darauf abgestimmt, daß auf Antrag des Abg. Breithaupt (Wittstock) die Worte „Gesetze oder“ aus dem Zusatzartikel der ersten Kammer auszulassen.

Für den Antrag stimmen 127, gegen denselben 175. Der Antrag ist somit verworfen.

(Mit Ja stimmen: Graf Arnim, v. Bismark (Briest), Christiani, Dentzin, v. Ende, Gamet, v. Griesheim, v. Gudenau, v. d. Heydt, Hirsch, Kruse, Landsehrmann, v. Manteuffel, Scheerer ꝛc.; mit Nein: v. Auerswald, v. Berries, Eckstein, Ennern, v. Geppert, Harkort, Müller (Siegen), v. Patow, Riedel, Graf Schwerin ꝛc.)

Namentlich wird sodann abgestimmt über einen eingebrachten Antrag des Abg. v. Jagow, den Zusatz-Artikel der ersten Kammer folgendermaßen zu fassen: „Sind solche Verordnungen gehörig verkündet, so sind sie allen Entscheidungen der Behörden zu Grunde zu legen; nur den Kammern steht es zu, über die Gültigkeit dieser Verordnungen Beschlüsse zu fassen.“

Dafür stimmen 123, dagegen 173, womit der Antrag verworfen ist.

Darauf wird der Commissions-Antrag: Alinea 1. 2 und 3 des Beschlusses der ersten Kammer anzunehmen, dagegen das 4te Alinea abzulehnen, angenommen.

Ein Antrag des Abg. Falck: das 3te Alinea des §. 60. als einen besondern Artikel zu fassen, ist, da bei Zählung der Scrutatoren 144 gegen 144 stimmen, verworfen. Es wird deshalb der namentliche Aufruf verlangt und vorgenommen. Das Resultat des Namensaufrufs ist, daß für den Antrag 153 und gegen denselben 149 gestimmt haben; der Antrag ist somit angenommen.

Art. 61., 62. und 63., welche lauten:

Art. 61.

Dem Könige, so wie jeder Kammer, steht das Recht zu, Gesetze vorzuschlagen. Gesetzesvorschläge, welche durch eine der Kammern oder den König verworfen worden sind, können in derselben Sitzungsperiode nicht wieder vorgebracht werden.

Art. 62. und 63.

Die Bildung der ersten Kammer bestimmt ein mit vorheriger Zustimmung der Kammern zu erlassendes besonderes Gesetz, welches dann als ein Theil der Verfassungsurkunde gelten wird.

werden wiederum ohne Diskussion nach der Fassung der ersten Kammer angenommen.

Ebenso hat die Commission die Annahme des §. 67. nach der Fassung der ersten Kammer vorgeschlagen, jedoch die Beibehaltung eines von der zweiten Kammer angenommenen Zusatzes zu dem §., den die erste Kammer gestrichen wissen will, beantragt, doch in modificirter Form.

Der Artikel lautet: Jeder Preuße, welcher das 25ste Lebensjahr vollendet hat und in der Gemeinde, in welcher er seinen Wohnsitz hat, die Befähigung zu den Gemeindewahlen besitzt, ist stimmberechtigter Urwähler. Wer in mehreren Gemeinden an den Gemeindewahlen Theil zu nehmen berechtigt ist, darf das Recht als Urwähler nur in einer Gemeinde ausüben.

Der Zusatz der Commission lautet: Das Wahlrecht der aktiven Militärpersonen ist, unbeschadet der zum Gemeindewähler nothwendigen Eigenschaften, unabhängig von dem Verhältnisse zu einem Gemeinde-Verbande.

Abg. v. Fock hat folgenden Antrag statt dieses Gesetzes gestellt: Aktive Militärpersonen sind zu der Theilnahme an den Wahlen, ohne Rücksicht auf ihr Verhältniß zu einem Gemeindeverbande, berechtigt, wenn sie alle übrigen Eigenschaften eines Gemeindewählers haben.

Das Wort erhält dazu der Abg. v. Griesheim. Diese Frage ist so vielfach diskutirt worden, daß es fast überflüssig wäre, sie noch einmal zu beleuchten, wenn sie meines Erachtens nicht falsch aufgefaßt wäre. Man hat angenommen: es handele sich hier um das allgemeine Wahlrecht der Armee und daran hat man die verschiedenartigsten Besorgnisse geknüpft, Untergang aller militairischen Disziplin ꝛc. Diese Voraussetzung ist aber, wie gesagt, gänzlich unrichtig. Es handelt sich hier nicht um ein allgemeines, sondern nur um ein höchst beschränktes Wahlrecht. Es ist hier nur die Frage, ob diejenigen Offiziere, die sich ein Jahr lang in einer Gemeinde aufgehalten haben, das Wahlrecht behalten oder ob es ihnen genommen werden soll. Die Armee hat ungefähr 1600 verheirathete Offiziere und wenn man glaubt, daß, wenn diesen das Wahlrecht gestattet sei, damit auch der Disziplin das Grab gegraben wurde, so muß man sehr eigenthümliche Begriffe von derselben haben. Es würde aber sehr Unrecht sein, wenn man diesen Männern alle Theilnahme an dem politischen Leben nehmen wollte. Der Offizier muß seine Parteisucht haben; denn m. H., wer keiner Partei angehört, der gehört in den Zeiten der Gefahr allen oder keiner Partei an. Ich glaube überhaupt, daß es politisch klüger gehandelt ist, den Offizieren die Theilnahme an dem politischen Leben nicht zu nehmen. Wenn die Erste Kammer den Zusatz der Zweiten Kammer gestrichen hat, so hat sie es lediglich aus einem Mißverständnisse gethan, wie ich aus dem Munde der Männer weiß, welche selbst gegen diesen Zusatz gestimmt haben. Ich empfehle Ihnen darum den Zusatz der Zweiten Kammer, oder, was ich für noch besser halte, das Amendement des Abg. v. Fock.

Der Kriegsminister. Nachdem das Wahlrecht der Armee von allen Seiten vollständig besprochen, liegt es mir ob, auch meine Meinung darüber auszusprechen. Daß der Armee, als solcher kein besonderes Wahlrecht zusteht, und daß es für militairische Verhältnisse durchaus unpassend ist, darüber herrscht unter allen Erfahrenen nur eine Stimme. Die Armee hat bis jetzt das Wahlrecht ausgeübt, aber welche Einflüsse sich dabei geltend gemacht haben, darüber sprechen hinlängliche traurige Erfahrungen, und nur dem kräftigen Wirken des Offiziercorps ist es zuzuschreiben, daß diese Einflüsse unschädlich geblieben sind. Ob der Armee das Wahlrecht gestattet werden soll, kann nur davon abhängen, wie weit es ausgedehnt werden soll. Stellt man mindestens die Forderung welche der Entwurf der Gemeindeordnung von einem Wähler verlangt, so liegt durchaus kein Bedenken ob, es der Armee zu gestatten; wollte man diese Forderungen aber ermäßigen, dann würde ich mich auf das Entschiedenste gegen das Wahlrecht der Armee erklären. Ich halte es für meine Pflicht hiebei zu erklären, daß der Soldat nicht den Gedanken haben darf, daß er einen festen Wohnsitz habe; 2) daß eine Militairperson nur dann sich an den Gemeindewahlen betheiligen darf, wenn sie in der Gemeinde Grundbesitz hat, und daß 3) für sie um deshalb Gemeindeämter nicht passend sind, weil eine Thätigkeit an diesen mit seinen Pflichten als Soldat nicht zu vereinigen ist.

Die Discussion wird darauf geschlossen, der §. 67. und das Amendement v. Fock angenommen.

Schluß der Sitzung 3½ Uhr.

Berliner Zuschauer.

Berlin, den 14. December 1849.

— † Die 3te Abtheilung des Criminalgerichts hat vorgestern den ehemaligen Redacteur der „Deutschen Reform“, Dr. Oldenberg, wegen eines Artikels zu 20 Thlr. resp. 14tägigem Gefängniß verurtheilt, in welchem eine Sitzung des Appellationssenats, bei der ein der versuchten Aufregung zum Aufruhr angeklagter und in erster Instanz zu 4 Monaten Strafarbeit verurtheilter Demokrat freigesprochen wurde, — „eine fameuse“ genannt war. Der Staatsanwalt hatte nur 10 Thlr. Geld- oder 8tägige Gefängnißstrafe beantragt.

† Die „Vossische Zeitung“ bringt heute die Mittheilung, daß in Folge des Antrags des Advokat-Anwalts Hrn. Dorn beim Criminalgericht auf eine Untersuchung über gewisse Vorgänge in der Stadtvoigtei, deren der Zeuge Gerschke bei seiner Aussage trotz der Unterbrechung durch Herrn Tuddel erwähnt hat, eine solche durch eidliche Vernehmung der betreffenden Gefängnißbeamten stattgefunden, und sich hierbei die gegen Hrn. Dorn aufgestellte Beschuldigung als völlig grundlos erwiesen habe. Hr. Dorn habe mit Erlaubniß des Gerichts mit Hrn. Waldeck in einem Geschäftszimmer des Gefangenenhauses eine Unterredung abgehalten, bei welcher aber ein Gefangenwärter gegenwärtig gewesen sei. Diese Unterredung habe den Stoff zu jener Anschuldigung gegeben.

Obgleich das Publikum wohl weiß, aus welcher Feder die Artikel der „Vossischen Zeitung“ über gerichtliche Vorgänge fließen, und man sich daher über eine Partien Unverschämtheit nicht wundern kann, — so muß der vorliegende doch als eine extraordinaire Anmaßung der Redaction betrachtet werden.

Es kann derselben nämlich keineswegs ungewiß sein, daß Mittheilungen, wie die bei dem Prozeß Waldeck gemachten, und später in unserer Zeitung detaillirte, nicht durch solche willkürliche allgemeine Artikel, sondern höchstens durch unverfälschte Veröffentlichung der öffiziellen Protokolle beseitigt resp. als falsch erwiesen werden können. So lange daher die Vossische Zeitung nicht durch Mittheilung der vor dem Untersuchungsrichter gemachten offiziellen Aussage des Gefängniß-Aufsehers Mützel die von uns gemachten Angaben direct als unrichtig erweist, müssen wir solche Nachrichten, wie die vorliegende, der fernern Kritik des Herrn Rellstab überlassen.

Vielleicht hätte sich die „Vossische Zeitung“ selbst sagen können, daß Hr. Dorn als Vertheidiger nicht eine, sondern viele Unterredungen mit Hrn. Waldeck gehabt hat.

⁂ Die National-Zeitung hat jetzt alle Hände voll zu thun. Neben den Gnadenstößen, welche sie der Kreuzzeitung zu versetzen sich verpflichtet fühlt, muß sie auch noch nebenher die Constitutionelle Zeitung abmustern, die auf diese grausame Weise wider Willen aus unserer Feindin unsere Leidensgefährtin wird. Die Nationale wirft der Constitutionellen vor: „Diese leide an der eigenthümlichen Reizbarkeit, mit der Schwindsüchtige behaftet sind.“ Und man weiß: die Nationale hat ein sehr gebildetes Urtheil über diese Krankheit, indem sich seit dem letzten Quartale gleichfalls höchst bedenkliche Anfälle von Abonnenten-Schwindsucht bei ihr zeigten. Einmal medizinischen Studien obliegend, wird die Nationale, wie es heißt, nächstens auch in Bezug auf die ihr von ihren Actionairen verursachten öffentlichen Kränkungen den „Arzt ihrer Ehre“ spielen und somit als Berliner Wundermädchen debütiren.

⁂ Dr. Gutzkow, ursprünglich ein Berliner Kind, nachmals junges Deutschland und zuletzt Dramaturg bei dem Hoftheater in Dresden, privatisirt jetzt in Dresden und schreibt da einen „großen“, also vermuthlich dreibändigen Roman, worin unter andern Zeitgenossheiten auch die geheimen Gesellschaften im Lichte der Poesie veröffentlicht werden sollen, was übrigens schon in den französischen Mode-Romanen von Sue, Dumas und Georges Sand geschehen ist.

— † Die demokratische Zeitung bringt einen Bericht aus Düsseldorf über eine Assisensitzung, das heißt Freisprechung wegen eines demokratischen Preßvergehens, der einen merkwürdigen Pendant abgiebt zu dem Gesuch der kürzlich hier anwesend gewesenen Düsseldorfer Deputation, um Wiederverleihung der königlichen Gnade und Rücknahme der für das bekannte revolutionäre Treiben angeordneten Regierungsmaßregeln. In jenem Artikel heißt es wörtlich: „In unserer durch die Reaction so eingeschüchterten Stadt, die fast schon an Nichts mehr als an Empfangs-Feierlichkeiten der königl. Prinzen zu denken schien, gährte und schäumte es wieder 3 Tage lang tiefinnerlich; mächtiger denn je flammte im Innern der Hörer der alte Riesengroll wieder auf; man brauchte in der That nur eine Stunde lang diesen Zeugen-Vernehmungen zugehört zu haben, um ganz berauscht von Wuth, einen Fluch und ein Gelübde im Herzen, von dannen zu gehen.“

— † In der Hasenhaide wurde heute Morgen ein Frauenzimmer erfroren gefunden.

— P. Dem Holzhändler in der Brückenstraße bemerken wir, daß wir wohl unterrichtet sind, welche freundschaftlichen Versammlungen wöchentlich und so auch gestern bei ihm stattgefunden bei denen fleißig geschrieben wird.

— † Der jetzt verhaftete Demokrat Dr. Ludw. Eichler ist durch die Beschlüsse des Anklagesenats des königl. Appellationsgerichts zu Berlin vom 19. Mai und 30. Juni, wegen versuchten Aufruhrs und wiederholter Majestätsbeleidigung in den Anklagestand versetzt, indem er beschuldigt ward, 1) im November 1848 einen verbrecherischen Aufruf für den sogenannten Kreisausschuß der märkischen Demokraten verfaßt, dessen Vervielfältigung und Verbreitung durch Schrift und Druck veranlaßt; 2) bei einer zu Merseburg am 25. Juli 1848 abgehaltenen Volksversammlung ehrenrührige Schmähungen gegen des Königs Majestät ausgestoßen und 3) am 26. Juli 1848 Abends vor der Centhablerwache in der Georgenstraße zu Berlin, die versammelte Volksmenge zur Befreiung der Gefangenen aufgefordert und schon bei dem Transport derselben nach der Wache dazu aufgereizt zu haben.

Wer in Berlin das Jahr 1848 verlebt, weiß sehr wohl, daß diese Anklagepunkte nur die geringsten Sünden Eichlers gegen die Ruhe des Staates sind!

Wir hören jedoch, daß der Meuchelmord der Schildwache noch einen vierten Punkt bilden wird.

— † Gestern Abend gegen 7 Uhr stieß ein Bauerwagen mit Stroh beladen in der großen Hamburgerstraße beim Einfahren in einem dort gelegenem Gasthof gegen die Straßenlaterne, so daß dieselbe zerbrach und die Gasflamme das Stroh erfaßte. Das Feuer konnte erst gedämpft werden, nachdem die ganze Ladung verbrannt war.

Berlin, den 15. December.

— † Se. Majestät der König nahmen nach der Ankunft gestern Morgen auf Schloß Bellevue Vortrag entgegen.

— Als Ihre Majestät die Königin nach Allerhöchstihrer Ankunft die Linden entlang fuhren, glaubte das Publikum durch das Kreischen der Achsen, der Wagen sei in Gefahr, in Brand zu gerathen und rief dem Kutscher zu. Der Wagen hielt auch und Ihre Majestät traten so lange im Hotel des Niederländischen Gesandten ab, bis ein anderer Wagen kam und Allerhöchstdieselbe unter dem jubelnden Zuruf der Menge weiter fuhr. Ihre Majestät stattete dem Krankenhause Bethanien einen ganz unerwarteten Besuch ab und gaben Allerhöchstihren Beifall über die große Ordnung zu erkennen, in welcher Alles sich trotz der Ueberraschung befand.

— Am Abend wohnten Ihre Majestäten nebst Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin Carl und Gefolge der Aufführung des Oratoriums „Christus der Friedensbote“ von Naumann im Concertsaale des Opernhauses bei. Die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften wohnten dem Concerte bis zu Ende bei. Ihre Majestäten und Ihre Königl. Hoheiten der Prinz Friedrich und die Prinzessin Luise der Niederlande nahmen auf dem Bahnhof den Thee ein und kehrten um 9 Uhr mittelst Extrazuges nach Potsdam zurück.

— † Angek. Fremde: Se. Exc. der Baron v. Pechlin, k. dän. wirkl. Geh. Rath; Scheel, k. dän. General-Auditeur; Sick, k. dänischer Attaché im Ministerium des Auswärtigen aus Copenhagen; v. Reedtz, k. dän. Kammerherr und Bevollmächtigter aus Palegaart; v. Meißner, k. russ. Hofrath, aus Petersburg; Scripizin, k. russ. Rittmeister, aus Moskau; Tozzoli, Sänger mit Frau, aus Bologna; Blackwood, k. großbrit. Kabinets-Kurier, aus Wien; Graf v. Manteufel, k. russischer Staabs-Rittmeister, aus Warschau.

— † Die heutige Nummer der Allgemeinen Gerichtszeitung enthält einen längern Artikel über die Verhaftung des Dr. Eichler, in dem es über den bekannten Mord der Schildwache heißt: „Wir müssen es dahin gestellt sein lassen, ob diese Behauptung eine erdichtete oder eine wahre Thatsache ist, da selbst im Falle der Wahrheit hiervon nicht weiter die Rede sein kann, indem alle politischen Vergehen, die in den Revolutionstagen des 18. und 19. März v. J. verübt, durch die Kabinets-Ordre vom 20. März amnestirt worden sind.“

Wir haben allerdings nicht gewußt, daß nach demokratischer Deduction der Meuchelmord einer ruhig auf ihrem Posten stehenden einzelnen Schildwache, lange vorher, ehe der Straßenkampf begann, — ein politisches Vergehen ist, das amnestirt werden!

Ferner sucht der Artikel die mancherlei Bequemlichkeiten und Erleichterungen zu rechtfertigen, die Dr. Eichler in der Stadtvoigtei genießt.

— † Es verlautet, daß bei Eintritt der strengen Kälte die frühere Bürgerwehr sich wieder gemeldet hat, um den Wachtdienst zu übernehmen.

— † Ein Herr, der viel Interesse an der Entwickelung des

□ **Berlin**, den 15. Dezember. Die 2. Kammer hat in ihrer gestrigen Abend-Sitzung bei wiederholter Berathung den §. 108 in folgender Fassung angenommen: „Alle Einahmen und Ausgaben des Staats müssen für jedes Jahr im Voraus veranschlagt und auf den Staatshaushalts-Etat gebracht werden. Letzterer wird jährlich durch ein Gesetz festgestellt. Zu Etats-Ueberschreitungen ist die nachträgliche Genehmigung der Kammern erforderlich. Neue Artikel. Wenn sich die Festsetzung des Staatshaushalts-Etats für die nächste Etatsperiode über den Anfang derselben verzögern sollte, so bleibt der zuletzt vollzogene Etat bis zu dieser Festsetzung — jedoch höchstens vier Monate — in Kraft. Damit ist der alte Streitpunkt und die Differenz mit dem Beschlusse der 1. Kammer aufrecht erhalten.

In der Sitzung der Justiz-Commission der 2. Kammer am 12. d. M., welcher mehrere Minister beiwohnten, kamen die Vorlagen über das disciplinäre Verfahren gegen Verwaltungsbeamte zur Sprache. Die Commission fügte dem Gesetz noch einen Zusatz bei, wonach Kläger und Richter zwei verschiedenen Behörden angehören müssen.

Der Antrag der polnischen Abgeordneten in der 2. Kammer gegen die Wahlen zum Erfurter Reichstag ist von dem Ausschuß für deutsche Angelegenheiten entschieden zurückgewiesen worden. Der polnische Uebermuth wird in einem heutigen Artikel der deutschen Reform gebührend gerüchtigt. Wir wünschten nur, daß die Regierung auch thatsächlich eine kräftigere Stellung gegen die neuen Agitationen der polnischen Propaganda im Großherzogthum einnähme.

K* **Berlin**, 13. Dezember. [Zur Landwehr-Unterstützung.] Der Commission für das Gemeindewesen liegt ein Antrag mehrerer Kammermitglieder, besonders Abgeordneter der Provinz Pommern vor: „Die Pflicht zur Unterstützung der zurückgelassenen bedürftigen Familien der eingezogenen Landwehrmänner gesetzlich festzustellen.

Die Commission hatte bereits die Nothwendigkeit eines solchen Gesetzes mit überwiegender Mehrheit anerkannt. Sie ging davon aus, daß jene Unterstützung weder im Wege der gewöhnlichen Armenpflege gereicht, noch auch dem guten Willen der Privatwohlthätigkeit überlassen werden dürfe, daß vielmehr die Zurückgebliebenen die heilige und die Ehrenpflicht hätten, für die Familien derer ausreichend zu sorgen, welche ihre Brust für sie der feindlichen Kugel entgegenwürfen, und mit ihrem Leben sie mit ihren Familien zu schützen, bereit wären. Sie hatte ferner bereits beschlossen, daß diese Unterstützungspflicht den ländräthlichen Kreisverbänden obliegen solle. — als ihr die Nachricht zuging, daß der Kammer in diesen Tagen von Seiten der Königl. Regierung selbst ein derartiger Entwurf vorgelegt werden würde. Der gedachte Antrag hatte zur Ersparung der Kosten den Vorschlag gemacht: die Pflicht zunächst in einem mäßigen Verhältniß den Gemeinden aufzulegen und nur bei dessen Ueberschreitung auf den Kreis zurückzugehen. Die Commission hat, mit Rücksicht auf die verbesserte Vorlage der Königl. Regierung, jenen Antrag vorläufig bei Seite gelegt. Um so mehr ist die baldige Einbringung jenes Gesetzentwurfs zu wünschen, denn die Sache muß in dieser Session nothwendig erledigt werden. Schon nahen wir uns zu deren Ende, und die Arbeiten drängen deshalb wie gewöhnlich desto stärker an.

Düsseldorf, 13. Dec. [Prinz von Preußen.] Heute Abends gegen 8 Uhr traf Se. K. H. der Prinz von Preußen mit dem Berliner Bahnzuge hieselbst ein, begleitet von dem Generallieutenant Grafen v. d. Gröben. Auf dem Bahnhofe wurden S. K. H. von einer zahlreichen Bürgerschaft erwartet, der sich gegen 400 Fackelträger und ein starkes Musikchor angeschlossen hatten. Unter donnerndem Hurrahrufe, während das Musikchor: „Heil Dir im Siegerkranz" anstimmte, empfangen, fuhren S. K. H. nach dem Jägerhofe. Die Häuser-Reihen vom Bahnhofe ab, die Kastanien-Allee hinunter, die Jägerhofstraße bis zum Jägerhofe, waren glänzend illuminirt. In der nach dem Jägerhofe führenden großen Allee des Hofgartens waren schon gegen 7 Uhr die des Nachmittags aufgestellten Theertonnen, ebenso die in der Kastanien-Allee, angezündet worden. Durch diesen erleuchteten Stadttheil bewegte sich vom Bahnhofe aus der brillante Fackelzug, dem Musikchor voran, nach dem Jägerhofe. Während hier Musik- und Sängerchöre abwechselnd verschiedene patriotische Piecen vortrugen, empfing S. K. H. eine Deputation des Gemeinde-Rathes, nachdem Höchstderselbe sich schon auf dem Balkon gezeigt, den Bürgern seinen Dank abgestattet und mit dreimaligem jubelnden Hoch begrüßt war.

Die Deputation, zurückgekehrt in den Kreis der Bürger, theilte sodann die Antwort, welche sie von S. K. H. empfangen, mit und lautete dieselbe ungefähr dahin: daß der Prinz den Fackelzug mit Wohlgefallen angesehen, durch denselben die Gesinnungen der hiesigen Bürgerschaft deutlich wahrgenommen und nur wünschen könne, daß die Bürgerschaft die Gesinnung der Anhänglichkeit gegen den König, das Königl. Haus, gegen Gesetz und Ordnung auch fernerhin bewahren und bethätigen möge. Diese Worte wurden von der Bürgerschaft mit einem freudigen Hoch aufgenommen. Nachdem sich darauf der Fackelzug in ungestörter Ordnung zurückgezogen, stellten sich die Militär-Musikchöre im Jägerhofe auf, trugen verschiedene Piecen vor, während welcher die anwesenden Soldaten donnernde Hochs ausbrachten.

Morgen Abend findet im Geißler'schen Lokale bürgerlicher Seits ein Festball statt, zu welchem der Saal höchst geschmackvoll dekorirt ist. Auf demselben werden mehrere lebende Bilder aufgeführt werden, bei denen sich die ersten Künstler Düsseldorfs betheiligen wollen. Desgleichen wird im Theater eine Fest-Vorstellung stattfinden.

† **Wien**, den 13. Dezbr. (Hof. Gerüchte. Bank. Notizen.) Der Erzherzog Ferdinand ist in Olmütz bedeutend erkrankt. Der Hof- und Leibarzt Sr. Maj. nahm denselben sogleich in Behandlung, doch hat das letzte Bulletin leider noch keine günstige Wendung der Krankheit berichtet.

Was von politischen Neuigkeiten zu melden ist beschränkt sich nur auf Gerüchte. Unter diesen nimmt das über eine vollständige Crisis im Ministerio den ersten Rang ein. Die Varianten sind in dieser Beziehung folgende: während die Einen den Grafen Colloredo Wallsee in das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten eintreten und den Grafen Gollowrat Minister des Innern werden lassen, berichten Andere, daß Graf Gollowrat das Portefeuille des Auswärtigen der Graf Harting (der Verfasser der Genesis der Revolution in Oesterreich im Jahre 1848) aber das Portefeuille des Innern übernehmen werde. Auch von dem Rücktritte des Justiz- und Unterrichtsministers hat man gesprochen ohne aber für den Einen oder den Anderen einen Ersatzmann zu nennen. Die Beharrlichkeit mit welcher diese Gerüchte immer wieder auftauchen lassen schließen, daß ihnen wirklich eine Wahrheit zu Grunde liege. Wo diese aber zu finden ist wird die nächste Zukunft lehren. — In den nächsten Tagen werden die Statthalter sämmtlicher Provinzen bekannt gegeben werden.

Ueber die Truppenzusammenziehung an der sächsischen Grenze ist man hier wieder so ziemlich beruhigt und die Meinung eines Correspondenten, „daß im nächsten Frühjahre weder Preußen und Oesterreich noch Sachsen und Preußen gegen einander zu Felde ziehen werden, sondern die vereinigten Mächte gegen etwaige Uebergriffe der Demokratie" hat hier so ziemlich die Oberhand gewonnen.

Heute wurde der Wortlaut des Vertrages mit der Bank über die Zurückzahlung der Staatsschuld an dieselbe publicirt. Die Publikation an und für sich hat an der Börse einen guten Eindruck hervorgebracht. Ich werde morger auf demselben zurückkommen.

Das fortwährende Steigen des Gold- und Silberagio's lenkt die Aufmerksamkeit immer wieder aufs Neue auf die Operationen des Herrn Handels- und des Herrn Finanzministers. Doch versichern die Sachverständigen, daß, abgesehen von den Umtrieben welche in Bezug auf den Geldmarkt stattfinden, die Vorgänge im Handelsministerium durchaus nicht im Stande seien, Vertrauen zu gewinnen, so wie auch durch die sich immer steigernden Mehrauslagen, welche durch die Reorganisationen des Ministeriums des Innern hervorgerufen werden, die Combinationen des Herrn von Krauß sowol als die Reductionen in der Armee durchweg paralisirt werden.

Der Redacteur der „Presse" unternahm es sein Blatt wieder drucken zu lassen, indem er hoffte die Concession der Wiederherausgabe auf den Namen seines Kassierers zu erhalten was aber bis jetzt nicht gelang und wir glauben zuversichtlich auch nicht gelingen wird.

Wien, 12. Dec. F. Z. M. Freiherr v. Jellachich wird noch längere Zeit in Wien verweilen. Seine Abreise wird vor der Feier der griechischen Feiertage nicht erfolgen.

Die Wiener Stadt-Gemeinde beabsichtigt zur Deckung der ungewöhnlichen Ausgaben im Laufe der beiden verflossenen Jahre eine Anleihe zu contrahiren.

München, 10. December. Die Verhandlung über die Juden-Emancipation hat heute in der Kammer der Abgeordneten begonnen und fünf Stunden lang gedauert. Dem Vorschlage des ersten Präsidenten folgend, wird die allgemeine und specielle Debatte, da das Gesetz eigentlich nur Einen Artikel hat, verbunden. Funfzehn Redner sind eingezeichnet. Abg. Römich spricht für den unveränderten Entwurf; der Abg. Pfarrer Ruland spricht 1½ Stunden lang gegen den Entwurf. Die Verschiedenheit des Stammes und des Charakters, das religiöse Bewußtsein von der Errungenschaft des Kreuzes läßt in der Emancipation einen Volkmord erblicken. Abg. Seyy hält eine Emancipation der Christen von den Juden namentlich von den Gläubigern für nöthiger. Schließlich befürwortet Minister v. d. Pfordten den Entwurf. Um 3 Uhr wird die Sitzung geschlossen, morgen fortgesetzt.

München, den 11. Dezember. In der heutigen Sitzung der Kammer der Reichsräthe fand die Berathung über den Gesetzentwurf, die Aufnahme eines Anlehens von 7 Millionen Gulden betreffend, statt. Der Gesetzentwurf wird nach längerer Berathung einstimmig angenommen.

*** **Stuttgart**, 11. Decbr. [Zur Adresse. Notizen.] Bei Berathung der Adresse in der gestrigen Sitzung hatte Römer den Muth, den verkappten Herren Republikanern die Maske abzunehmen und geradezu zu erklären, daß er gegen den „loyalen" §. 1*) der Adresse sei, weil er Phrasen enthalte, Worte, an deren Ernst man zu zweifeln berechtigt sei. Der Abgeordnete Zimmermann, der unter dem Namen „die Reichsbypäne" in der Paulskirche eine Rolle spielte, die keinen Zweifel über den extremsten Grad seiner demokratischen Gesinnung zuläßt, hatte den Muth, (sollte dies Wort den Leser genieren, bitte ich es durch jedes seinem Gefühle für diesen Fall entsprechende zu ersetzen) zu erklären, daß es seiner Partei mit dem Inhalte jenes §. Ernst sei. Von Wichtigkeit ist eine Erklärung, welche Staatsrath von Wächter, Vorstand des Departements des Auswärtigen, bei Gelegenheit des §. 2. jener Adresse, welcher von der deutschen Frage handelt, abgab. „Er müsse aus dem Inhalte dieses §. entnehmen, daß die Nationalversammlung allein berechtigt sein solle, die deutsche Frage zu entscheiden. In diesem Falle müsse er auf den Gang aufmerksam machen, welchen dieser Gegenstand genommen. Es sei für die Nationalversammlung durch die Bundesbeschlüsse, in Folge deren sie zusammengetreten, von Anfang an das Vereinbarungsprincip deutlich ausgesprochen worden, er müsse sich also entschieden dagegen erklären, wenn nun von dieser Versammlung der National-Versammlung allein die endgültige Entscheidung zurückgenommen werden wolle." Diese Erklärung vom Ministertisch, in welcher Viele eine Androhung einer Auflösung der Kammer für den Fall der Annahme des §. wittern wollten, veranlaßte ein Mitglied der Linken, auf Vertagung der Berathung, wenn auch unter anderm Vorwand, bis heute anzutragen, was die Genehmigung der Kammer erhielt. — Die Noten, welche in neuerer Zeit zwischen den Kabinetten von Berlin und Wien gewechselt werden und Manchen gut großer Besorgniß erfüllen, sollen hier in den höheren Kreisen keineswegs diese Wirkung haben, da man da wissen will, daß zwischen Berlin und Wien jetzt schon über die Hauptgesichtspunkte der deutschen Frage die vollste Uebereinstimmung herrsche.

Stuttgart, den 13. December. (Fr. J.) In der heutigen Sitzung unserer verfassungsberathenden Versammlung machte Minister Schlayer die Aeußerung: „Die erste Kammer bestehe noch fort; er betrachte sich noch als deren Mitglied; die Regierung aber betrachte die Verfassung von 1819 noch als zu Recht bestehend und werde dieselbe aufrecht zu halten wissen ꝛc. ꝛc. Die ganze Kammer erhob sich einstimmig gegen diese Behauptungen und erklärte, daß die erste Kammer, die sich ohnehin selbst aufgelöst habe, auch noch durch das Gesetz vom 1. Juli förmlich aufgehoben sei. Schlayer protestirte feierlich dagegen und behauptete, seine Aeußerungen bestünden vollkommen zu Recht. Darauf heftige Bewegung im Saale und auf der Gallerie. Die Minister verlassen den Saal und die Abgeordneten stehen in lebhaften Gruppen umher.

Heidelberg, 10. Decbr. (D. Z.) Es sind in den letzten Tagen mehrere Verhaftungen vorgenommen, die meisten Verhafteten jedoch alsbald wieder in Freiheit gesetzt. Nur der frühere Privatdocent, Dr. Friedländer, angeblich durch seine Thätigkeit in dem demokratischen Arbeiterverein compromittirt, befindet sich in Haft.

Sigmaringen, 6. Dec. Die Wahlen zum constituirenden Landtage sind in den meisten Bezirken auf Radikale gefallen; wegen Mangels an absoluter Stimmenmehrheit müssen an mehreren Orten neue Wahlen vorgenommen werden. Es zeigte sich hierbei die für die Zeitverhältnisse bezeichnende Erscheinung, daß von dem allgemeinen Stimmrechte kaum ein Drittel der Bevölkerung Gebrauch machte. (Schw. M.)

△ **Frankfurt**, 13. Dec. [Gegen den Verfassungs-Entwurf.] Der patriotische Verein hat bei dem Senat eine energische Protestation gegen das Machwerk der Constituante eingereicht und außerdem folgende Vollmacht ausgestellt: „Wenn, ungeachtet unserer Vorstellung an Hohen Senat dennoch eine Abstimmung über den, von der constituirenden Versammlung ausgearbeiteten Verfassungs-Entwurf veranlaßt werden sollte, so ermächtigen wir den von uns erwählten Vorstand des patriotischen Vereins in unserem Namen zu erklären, daß wir zwar gegen jenen Entwurf stimmen werden, um die Verwerfung desselben herbeizuführen, keineswegs aber denselben für bindend anerkennen werden, auch wenn sich die Mehrheit der Staatsangehörigen in dem gedachten Fall dafür erklären sollte. Vielmehr verwahren wir, mit Bezug auf unsere Vorstellung hiermit feierlich das Recht unserer Gemeinden gegen die Ausführung jenes Entwurfes und behalten uns alle Rechtszuständigkeiten vor."

Weit über 1000 der angesehensten Bürger haben diese Vollmacht bereits unterschrieben.

Frankfurt, 11. Dec. (D. Z.) Bei der Fortdauer der kläglichen provisorischen Verhältnisse dahier, kann von einer Einexerzirung sämmtlicher preußischer Truppen immer noch keine Rede sein und die Umquartierung derselben findet abermals übermorgen statt.

Kassel, 11. December. Das Gesetz über die Wahlen zum Volkshause des nächsten Reichstages hat gestern die landesherrliche Sanction erhalten. Hierauf ist heute das nach §. 16 desselben zur Ausführung erforderliche Regulativ für die Steuerbehörden von den Ministerien des Innern und der Finanzen erlassen worden.

Wiesbaden, 10. Dec. Zwischen dem pensionirten Hofgerichtspräsidenten Rath und dem herzogl. Staatsministerium wird gegenwärtig ein spannender Rechtsstreit geführt. Rath wurde im Sommer dieses Jahres, kurz nach dem in Idstein gehaltenen, der Offenburger Versammlung nachgebildeten „Landes-Congresse", wo er als Vorsitzender fungirt hatte, pensionirt. Er sieht in dieser Maßregel eine Verletzung des §. 44. der Grundrechte. Ein praktischer Beweis für die eigentliche Bedeutung dieser Grundrechte!!

Wiesbaden, den 10. December. (F. Ztg.) In der gestrigen Sitzung des demokratischen Vereins zur Wahrung der Volksrechte dahier wurde einstimmig beschlossen: „sich an den Wahlen für den sogenannten Reichstag zu Erfurt nicht zu betheiligen."

Gießen, im December. Wegen der bekannten schamlosen Beleidigungen, welche im September beurlaubten Soldaten hier widerfuhren, hat das Stadtgericht am 1. December gegen 22 Personen worunter 12 aus Gießen, Gefängnißstrafen erkannt.

(Darmst. Z.)

Leipzig, den 11. December. (D. A. Z.) Wir dürfen einer bedeutenden Vermehrung der hiesigen Garnison, die gegenwärtig aus ungefähr 16—1700 M. besteht, in der nächsten Zeit entgegensehen. Im Schlosse Pleißenburg, das großentheils als Kaserne benutzt wird, müssen auf höhere Anordnung auch alle übrigen Lokalitäten, die theils königl. Behörden, theils Privaten bis jetzt innegehabt, in kurzer Zeit geräumt werden, um Raum für die neu einrückende Besatzung zu gewinnen; es werden nur der Sternwarte ihre alten Localitäten gelassen. — Gestern Abend starb hier Karl Herloßsohn, der bekannte und beliebte Novellist.

Leipzig, den 12. December. (D. A. Z.) Ein Theil der hiesigen Studentenschaft beabsichtigt, den bekannten Philosophen Ludwig Feuerbach zu ersuchen, im nächsten Halbjahre Vorlesungen über sein System hier zu halten; das Honorar soll durch Subscription gedeckt werden.

Hannover, den 11. December. Die Geschwornen-Gerichte werden nach der Erklärung des Justizministers im März oder Anfangs April des nächsten Jahres in Thätigkeit treten.

Hannover, 12. Decbr. (Z. f. N.) Die zweite Kammer ist heute mit der ersten Berathung der Städteordnung zu Ende gekommen. Der Gesetzentwurf wurde zur weiteren Begutachtung an die Commission für die Organisation der Verwaltung (einschließlich der Landgemeinden) verwiesen. — In einer vertraulichen Sitzung war der Gegenstand der Berathung, wie wir hören, der Hafen zu Gestemünde.

Hannover, 12. Dec. (Hannov. Ztg.) Die erste Kammer beendigte in ihrer heutigen Sitzung die Berathung der Städte-Ordnung und ging dann zur dritten Berathung des Gesetz-Entwurfs in Bezug auf die Aufhebung der Marken- und Holz-Gerichtsbarkeit über. In der zweiten Kammer wurde zunächst der Beschluß auf kommissarische Prüfung des Gesetz-Entwurfs über die Gerichts-Verfassung ohne Weiteres wiederholt und dann die erste Berathung der Städte-Ordnung fortgesetzt.

Wismar, 12. Dec. Mit dem Postdampfschiff „Schleswig" trafen hier heute Vormittag von Kopenhagen ein: Baron v. Pechlin, nebst Gemahlin, Kammerherr v. Reedtz und General-Auditeur v. Scheel.

Hamburg, 13. Dec. Durch Beschluß des Sechsziger-Collegiums sind die Verhandlungen des Senats mit den Oberalten über die Verfassungs-Angelegenheiten in den Druck gekommen.

Hamburg, 13. Dec. In ihrem heutigen Convente genehmigte die Erbgesessene Bürgerschaft auf Antrag des Rathes: ad I. Ratificirung des Beitritts Hamburgs zu der am 30. Sept. d. J. zu Wien unterzeichneten Vereinbarung über die Einsetzung einer neuen interimistischen Centralgewalt für Deutschland; ad II. die fernere Bewilligung des Zolls; ad III. die Prolongation der Accise-Abgabe; ad IV. die Prolongation der Stempel-Abgabe; ad V. die Prolongation der s. g. combinirten Abgaben; ad VI. die Prolongation des Vertrages wegen Anschlusses der Hamburger Enclaven an den Zollverein des Herzogthums Holstein und des Fürstenthums Lübeck; ad VII. die Abänderungen und Zusätze zu der am 25. Juni d. J. beschlossenen Verordnung über eine Abgabe von Zeitungs-Inseraten; ad VIII. die Potestirung Verordneter löbl. Kämmerei zur Anschaffung interimistischer Geldmittel zum Belauf Bco. Mark. 300,000 auf 6 Monate; ad IX. die Abänderung des Wahlgesetzes für Offiziere und Unteroffiziere des Bürger-Militairs.

Schleswig, den 8. Dezbr. Der radicale Terrorismus und die Auflehnung gegen die Anordnungen der Landesverwaltung dauert fort. Zum Schutze des von Derselben hier eingesetzten und bereits wieder abgegangenen Postmeisters Bandholz mußte Preußisches Militair aufgestellt werden, welches vom Pöbel mit Steinen beworfen ward. Wie lange wird Preußen solche Schmach noch ungestraft dulden? — Die Times theilen einen Auszug aus einem vom 24. November datirten Bericht des Kammerherrn v. Tillisch an den Minister des Innern in Kopenhagen mit, worin dargestellt wird, daß die Landesverwaltung sich vollkommen außer Stande befinde, ihre Aufgabe mit Kraft und Nachdruck zu erfüllen. —

Kiel, 13. Dezember. Die 20ste Sitzung der schleswig-holsteinischen Landes-Versammlung wurde heute von dem Vice-Präsidenten, Dr. Balemann, gegen 1 Uhr Mittags eröffnet. Die Versammlung theilte sich in 7 Sectionen zu vorbereitender Prüfung des Budgets im verflossenen Jahre. Dann wurde ein Ausschuß zur Prüfung eines Militär-Pensionsgesetzes erwählt.

Ausland.

Ein französisches Blatt sagt sehr treffend: die Bourgeoisie macht ihre Vorbereitungen für das Fest des Seinepräfecten, diese gute Pariser Bourgeoisie, die mit ihren enthusiastischen Vivats die Luft erfüllte, als die Engländer Frankreich im 15. Jahrhundert unterdrückten; diese herrliche Bourgeoisie, die Spalier bildete, als Ludwig XVI. zum Schaffotte schritt; diese ausgezeichnete Bourgeoisie, die bei Barras tanzte, die bei Cambacérès speiste, die 1814 im Tuilleriengarten tanzte und wie rasend: vive le roi! schrie; diese bewundernswürdige Bourgeoisie, die Louis Philipp 1830 mit Acclamation empfing und sich brüstete in den Salons des Julikönigthums; diese selbe Bourgeoisie, aus einem Stück geschnitten wie die Helden des Alterthums, sie führt heute ihre Eitelkeit in den republikanischen Salons spazieren; siegt morgen der Socialismus, ihr werdet sie rufen hören: vive la sociale! Früher sagte man: Springe Marquis! heute könnten wir mit viel mehr Recht sagen: Springe Bourgeois! und der Bourgeois wird springen für Peter, wird springen für Paul, er wird springen für Jedermann!

Frankreich.

** **Paris**, 12. Dez. Die Debatte über die Getränksteuer hat die guten Pariser arg getäuscht, denn war die gestrige Debatte langweilig, so war es die heutige noch viel mehr, selbst Friedrich Bastiat vermochte es nicht, die Aufmerksamkeit der Versammlung zu fesseln. Morgen wird der Graf von Montalembert für den Vorschlag sprechen, vielleicht bringt er Leben in die trostlose Verhandlung? Das Ministerium rechnet auf eine Majorität von etwa 100 Stimmen.

Gestern Abend um 7 Uhr begab sich der Präsident der Republik zu den Capucinern, um dort dem Festmahl beizuwohnen, welches der Minister des Auswärtigen dem diplomatischen Corps gab. Morgen giebt der Präsident selbst ein großes Nachtfest. Bei dem Feste auf dem Stadthause spielte die Musik unter andern auch zwei Compositionen von der Mutter des Präsidenten, der Königin Hortense: Partant pour la Syrie . . . und: vous me quittez pour aller a la gloire!

Der Contre-Admiral Matthieu hat das Commando der Karten- und Plankammer erhalten. Herr Thiers ist vollständig wiederhergestellt, er empfing gestern den Besuch des Kriegsministers.

J. K. H. die Frau Herzogin von Berry wird den nächsten Winter bei Ihrer Tochter am Hofe zu Parma zubringen.

† **Paris**, 10. December. [Eintritt des Herzogs von Noailles in die Akademie.] Der Nachfolger des Hrn. v. Chateaubriand in der französischen Akademie ist, wie Sie wissen, vor wenigen Tagen in feierlicher Sitzung aufgenommen worden. Der Zudrang eines zahlreichen und auserwählten Publikums bewies dem literarischen Senate, daß die Wahl des Herzogs von Noailles den Beifall der öffentlichen Meinung gefunden hatte. Und in der That niemals gab es einen günstigeren Augenblick, einen Mann von vornehmer Geburt in die Akademie einzuführen.

Es ist keine Beleidigung für Hrn. v. Noailles, noch eine Verkürzung seiner Ansprüche, Mitglied der Akademie zu sein, wenn wir bemerken, daß er kein Literat ist. Die besten Richter und die besten Muster in der Literatur sind nicht immer die Männer vom Handwerke, und die Akademie würde nicht die Bedeutung haben, welche sie wirklich besitzt, wenn sie ausschließlich aus Schriftstellern als solchen bestände, wären diese auch noch so vollkommen und berühmt in ihrer Kunst. Es giebt Leute, welche nicht schreiben, welche nie geschrieben haben, welche nicht schreiben können, und bei denen nichtsdestoweniger die Gelehrtesten in die Schule gehen dürfen.

Man versichert, der Marschall von Sachsen, welcher bekanntlich Mitglied der Akademie war, habe nicht orthographisch zu schreiben verstanden. Das ist möglich, verhindert aber keineswegs, daß er in der gelehrten Gesellschaft an seinem Platze war, wenn er, wie ein anderer Marschall, welchen wir gekannt haben, die Gabe des Erzählens besaß, die man häufig bei den Militairs findet. Jeder Schüler hätte dem Marschall Bugeaud in der Anwendung und Abwandlung der unregelmäßigen Zeitwörter einen guten Rath ertheilen, aber die gewandteste Feder von diesem Manne des Degens die schwierigen Geheimnisse der Erzählung lernen können. Er begann die Schilderung eines Feldzugs. Er beschrieb das Terrain, die Sitten, die Gebräuche, den Anzug des Feindes, seine Art zu kämpfen, den Charakter, das Talent der Chefs; er entwickelte die Schlachtpläne, zeigte die Gefahren und Anstrengungen des Marsches, den Enthusiasmus des Kampfes, den Jubel des Sieges; keine Verwirrung; nichts hinkte, nichts schleppte, nichts blieb unaufgeklärt; alles war an seiner Stelle und entwickelte sich lebendig, rasch, glänzend wie ein Schauspiel, das man vor seinen Blicken gehabt hätte. Zuweilen fesselte dieses improvisirte Drama zwei Stunden lang die Zuhörer. Welch schönes Buch hätte man aus diesen Erzählungen nicht machen können? Und welch Geschrei hätten die Literaten nicht erhoben, wenn es der Akademie eingefallen wäre, den Marschall Bugeaud in ihre Mitte zu berufen!

Wir wollen hiermit nicht gesagt haben, daß die Akademie niemals die Erlaubniß, ihre Candidaten auch anderswo als auf dem Parnassus zu suchen, mißbraucht habe. Sie hat oft schlecht gewählt sowohl unter den Schriftstellern, als unter den Männern der vornehmen Welt. Aber die Wahl des Hrn. v. Noailles ist über jeden Vorwurf erhaben. Der neue Akademiker führt würdig seinen Namen, er behauptete einen ausgezeichneten Rang in der Pairskammer; er besitzt einen feinen Geist, einen festen und versöhnlichen Charakter; er hat ein schönes Buch geschrieben. Diesen Vorzügen, welche seine Bescheidenheit für nichts zu zählen scheint, verdankte er die Empfehlung des Hrn. v. Chateaubriand, und die Akademie hat sich selbst geehrt, als sie dem Verfasser des Genie du Christianisme den Nachfolger gab, den er selbst bezeichnet hatte.

Sie hat mehr gethan. Die Wahl des Herrn v. Noailles, in dem Augenblicke, wo sie Statt fand, war ein Akt des Muthes. Indem sie ihre Wahl nicht unter den Emporkömmlingen des Tages traf, protestirte sie gegen Das, was anderwärtig geschah. Ihre Sitze sind vielleicht die einzigen, auf die der Sturm des Februar nicht jene Nullitäten erhoben hat, die man auf allen Gipfeln sich spreitzen sieht. Wer weiß, ob wir dies nicht der Candidatur des Hrn. v. Noailles verdanken. Wenn Hr. v. Noailles sich nicht gemeldet hätte, dann mag Gott wissen, wer der Nachfolger Chateaubriands geworden wäre.

Jedenfalls hätte keiner der möglichen und legitimen Erben dieses großen Mannes ihn mit mehr Takt, Aufrichtigkeit und Maaß loben können. Wenn man bedenkt, wie schwierig in Betracht der Epoche und des Auditoriums das Lob des Hrn. v. Chateaubriand war, so muß man die Kunst und die Gewandtheit bewundern, womit es dem Herrn v. Noailles gelang, seine Aufgabe zu erfüllen. Es giebt viele Voltairianer in der Akademie, viele Imperialisten, viele Ueberbleibsel des letzten Regimes. Wir haben sieben bis acht Minister Ludwig Philipps in der Sitzung gezählt: Guizot, de Salvandy, de Broglie, de Remusat, Villemain, de Molé, Dumon u. s. w. Es war nicht leicht, vor diesem Auditorium den Mann zu loben, welcher Voltaire und Bonaparte am meisten bekämpfte und das Juligouvernement am meisten verachtete. Hr. v. Noailles hat es verstanden, ohne dem Ruhm seines Vorgängers untreu zu werden, ohne die Meinungen, welche er selbst so kräftig verfochten hat, zu verleugnen, ohne irgend Jemanden zu verletzen.

Seine Rede dauerte fast zwei Stunden; sie umfaßt das ganze Leben des Hrn. v. Chateaubriand, so reich an Werken, Thaten und Abentheuern. Sie ist die schönste Huldigung, die man dem unsterblichen Dichter gebracht hat, und zugleich ein Werk, das sich eben so sehr durch die Würde des Stils als durch die Gründlichkeit der Gedanken auszeichnet.

Großbritannien.

** **London**, den 12. Dezember. Vorgestern starb auf dem Landgute seines Schwagers, des Parlamentsmitgliedes George Pusey, der Peer des vereinigten Königreiches Graf Canarvon im 49sten Lebensjahre. Titel und Güter erbt sein 18jähriger Sohn. Der Graf Canarvon war ein Literater von Ruf, der namentlich für spanische Litegratur viel gethan, man hat auch dramatische Werke und Gedichte von ihm.

Eine Thatsache ist, daß die Conversionen zum Katholicismus jetzt sehr zahlreich werden; dieser Tage trat wieder der Pfarrer von Tidcombe Portion Twerton über.

Die Blätter enthalten lange Programme für die Leichenfeierlichkeiten bei Beerdigung der Königin Adelheid.

Heute wurde im Foreign-Office ein Ministerrath gehalten, der von fast allen Mitgliedern des Cabinets besucht wurde.

Italien.

= **Turin**, 8. Dec. Ich muß heute nochmals auf unser einst so treffliches Heerwesen zurückkommen und nochmals die konstitutionelle Behandlungsweise unserer Truppen beklagen. Vorgestern wurden 800 gediente Officiere ohne Pension, ohne Unterhalt entlassen und heute werden „Normalschulen für Infanterie-Officiere" gegründet. Man wird Erziehungs-Anstalten für constitutionelle Officiere haben, ja, gewiß, aber der alte Waffen-Ruhm der Piemontesen und Savoyarden ist dahin! Das ist bitter! Unsere einzige Erheiterung hier ist Hr. Murat, der Gesandte der französischen Republik, der von dem kühnen Reiter, seinem Vater, dem König Joachim, wenigstens die unermeßliche Eitelkeit geerbt hat. Als er hier ankam, stolzirte er herum in der Uniform eines Obersten der Pariser Nationalgarde. Das wurde ihm von Paris aus untersagt. Jetzt trägt er eine Phantasie-Uniform, an der gewiß keine Farbe des Regenbogens fehlt.

Spanien.

* **Madrid**, 6. Dec. Aus guter Quelle wird versichert, daß die Königin sich über ihren Zustand getäuscht habe, daß fürs Erste keine Hoffnungen auf einen Kronprinzen vorhanden. Uebrigens ist die Königin sichtlich leidend und das läßt die Spanier immer noch hoffen. Der Pater Fulgencio, eigentlich der Vater der letzten Intrigue gegen das Ministerium Narvaez, ist aus einer kurzen Verbannung nach Madrid zurückgekehrt. Die Expeditionstruppen kehren aus Italien zurück, das ist gewiß, aber eine spanische Legion im Solde des Papstes wird geworben.

Literarisches.

Zwanzig Gedichte von W. v. Merckel. Berlin Alexander Dunker.

Herzlich willkommen heißen wir diese in jeder Beziehung bedeutende, Weihnachtsgabe für Preußische Patrioten. Es ist unter den zwanzig Gedichten nicht eins, das nicht verdiente gelesen und wieder gelesen zu werden, und so manches davon ist schon Eigenthum des Preußischen Volkes geworden und wird es bleiben. Herr v. Merckel ist ein Dichter, und zwar ein specifisch Preußischer Dichter.

Gottesdienst. Am Sonntag, den 16ten Dezember, predigen in sämmtlichen Kirchen der deutschen Gemeinden. Innerhalb der Stadt: Parochialk. Brm. Arndt. Nachm. Kirsch. — St. Nicolai. Vormitt. Dr. Pischon 8 Uhr. (Beichte und Abendmahl). Vorm. Jonas 9. Nachm. Eylfenhardt 2. — Kloster k. Vorm. Dr. Pischon 11. Nachm. Dem. Candidat Krummacher 4 Uhr. Predigt über das alte Testament. — St. Marien k. B. Liske 9. Nchm. Liske 2. — Heiligegeistk. Vorm. Candidat Kerkow 12. — Garnisonk. Vorm. Cadettenprediger Stahn. — Waisenhausk. Vorm. Schmidt. Nachmitt. Weitling. (Evangelisch Lutherische Gemeinde) Vorm. Lasius 11. Nachm. Lasius 4 Uhr. — St. Georgenk. Vorm. Dahms. Nachm. Loos. — Sophienk. Früh 7 Uhr Beichte und Abendmahl. Vormitt. Schultz. Nachmitt. Boeler. — Domk. Vormittag Blanck 7. (nach der Predigt Beichte und Abendmahl). Vorm. Helm 9. Vorm. Dr. Strauß 11. Nachm. Candidat Dilthey 2. — St. Gertraudtenk. (Früh 7 Uhr Beichte und Abendmahl.). Vorm. Dr. Liske 9. Nachmitt. Dr. Liske 4 Uhr. — Louisenstadtk. Vorm. Reel 9. (früh 8½ Uhr Beichte). Nachmitt. Hetzel 2. — Friedr. Werderk. Früh 7½ Uhr Communion. Vorm. Pauli 9. Nachm. Orth 2. — Hofgerichtsk. Vorm. Kläden 11. Uhr. — Dorotheenk. Vorm. Vater 7½ Uhr Communion. Vorm. Brunnemann. Bm. Dr. Nitzsch 11½ Uhr. Universitäts-Gottesdienst. Nachm. Vater. — Jerusalemsk. Vormitt. Deibel 8Uhr. (nach der Predigt Beichte und Abendmahl). Bm. Brüning 10. Nm. Müller 2. — Neuek. Vorm. Sydow 10. (nach der Predigt Abendmahl. Beichte Sonnabend Nachmittag 2 Uhr.) Nachm. Dr. Maret 2. — Dreifaltigkeitsk. Vorm. Dr. Krummacher 8. Berm. Kober 10. (nach der Predigt Abendmahl. Beichte Sonnabend Nachm. 1 Uhr). Nachmittag Bienecke 2 Uhr. Kober. Donnerstag 5 Uhr Bibelstunde. — Böhmischek. Bm. Köppe 10. Nachm. Candidat Voß 2 Uhr. — Charitéek. Vorm. Lic. Steinmeyer 10 Uhr. — St. Jakobik. Vorm. Hülfsprediger Kellay. (8½ Uhr Beichte). Nchm. Candidat Nicolai. — Diakonissen-Bethanie. Vorm. Schultz 10. Nachm. Schultz 3. — In den Vorstädten: Invalidenhausk. Hülfs-Prediger Füllgraf 9. Nachmitt. Seidig 2 Uhr. Montag Abend 6

Berlin, den 15. Dezember. Die 2. Kammer hat in ihrer gestrigen Abend-Sitzung bei wiederholter Berathung den § 108 in folgender Fassung angenommen: „Alle Einnahmen und Ausgaben des Staats müssen für jedes Jahr im Voraus veranschlagt und auf den Staatshaushalts-Etat gebracht werden. Letzterer wird jährlich durch ein Gesetz festgestellt. Zu Etats-Ueberschreitungen ist die nachträgliche Genehmigung der Kammern erforderlich." Neue Artikel. Wenn bis zur Feststellung des Staatshaushalts-Etats für die nächste Etatsperiode über den Anfang derselben verzogen sollte, so bleibt der zuletzt festgestellte Etat bis zu dieser Feststellung — jedoch höchstens vier Monate — in Kraft. Damit ist der alte Streitpunkt und die Differenz mit dem Beschlusse der 1. Kammer aus recht erhalten.

In der Sitzung der Justiz-Commission der 2. Kammer am 12. d. M., welcher mehrere Minister beiwohnten, kamen die Vorlagen über das disciplinar Verfahren gegen Verwaltungsbeamte zur Sprache. Die Commission hält dem Gesetz nach einen Zusatz bei, wonach klärer sind, welche und welchen Behörden angehören müssen.

Der Antrag der polnischen Abgeordneten in der 2. Kammer gegen die Wahlen von Gratzer Artikeln ist von den Ausschuß für deutsche Angelegenheiten entschieden zurückgewiesen worden. Der polnische Uebermuth wird in seinem tollsten Artikel von deutschen Reform gebührend gedemüthigt. Wir wünschten nur, daß die Regierung auch thätlich eine energische Stellung gegen die neuen Agitationen der polnischen Propaganda im Großherzogthum einnähme.

k* **Berlin**, 14. December. (Zur Landwehr-Unterstützung.) Der Commission für das Gemeindewesen liegt ein Antrag mehrerer Commissionsglieder, besonders Abgeordneter der Provinz Pommern vor: „Die Pflicht zur Unterstützung der zurückgelassenen bedürftigen Familien der eingezogenen Landwehrmänner gesetzlich festzustellen."

Die Commission hatte bereits die Nothwendigkeit eines solchen Gesetzes mit überwiegender Majorität anerkannt. Sie ging davon aus, daß jene Unterstützung weder im Wege der gesetzlichen Armenpflege gereicht, noch auch dem guten Willen der Privatwohlthätigkeit überlassen werden dürfe, daß vielmehr die Zurückgebliebenen die heilige und die Gemeinde-Pflicht hätten, für die Familien derer, ausreichend zu sorgen, welche der Staat für sie der feindlichen Kugel entgegenführen, und mit ihrem Leben für sie und ihre Familien zu schützen berufen wären. Sie hatte ferner darüber beschlossen, daß diese Unterstützungspflicht den kommunalen Kriegsverbänden obliegen solle. — Aus dieser Uebersicht zugleich, daß der Kammer in diesen Tagen vom Seiten der Königl. Regierung selbst ein derartiger Entwurf vorgelegt werden würde. Der gedachte Antrag hatte zur Erörterung der Kosten den Vorschlag gemacht, die Pflicht zunächst in einem mäßigen Prozentsatz den Gemeinden aufzulegen und nur bei deren Ueberschreitung auf den Kreis zurückzugehen. Die Commission hat, mit Rücksicht auf die verbesserte Vorlage der Königl. Regierung jenen Antrag vorläufig bei Seite gelegt. Um so mehr ist die baldige Gebrauchung jenes Gesetzentwurfs zu wünschen, denn die Sache muß in dieser Session nothwendig erledigt werden. Schon naht war uns zu Ende, und die Arbeiten drängen deshalb um so gewaltiger.

Düsseldorf, 13. Dec. [Prinz von Preußen.] Gestern Abends gegen 8 Uhr traf Se. K. H. der Prinz von Preußen mit dem Berliner Zuge hierselbst ein, begleitet von dem Generallieutenant Grafen v. d. Gröben. Am Bahnhofe hatten Se. K. H. von einer städtischen Bürgerdeputation empfangen, die Sie gegen 100 Fackelträger und der Stadt-Musikchor begleiteten. Unter donnernden Hurrahrufen begrüßte das Musikchor Dr. im Siegesmarsch ankommt, fuhren Se. K. H. nach dem Jägerhofe. Die Häuser Reihen vom Bahnhofe ab, die Kastanien Allee hindurch die Jägerhofstraße bis zum Jägerhofe, waren glänzend illuminirt. Se. K. H. der nach dem Jägerhofe führenden großen Allee des Hofgartens waren schon gegen 7 Uhr, die des Nachmittags aufgestellten Spaliere, ebenso die in der Kastanien Allee, angezündet worden. Durch diese erleuchtete Straßenzug bewegte sich vom Bahnhofe aus der brillante Fackelzug der Musikcorps voran, nach dem Jägerhofe. Während vor Musik und Sängerchöre abwechselnd verschiedene patriotische Lieder vortrugen, empfing S. K. H. eine Deputation des Gemeinde-Raths, nachdem Höchstderselbe sich schon auf dem Balkon gegen den Vorgang seinen Dank abgestattet und mit freundlicher Ansprache begrüßt war.

Die Truppenteile, welche in den Kreis der Feier gezogen waren, defilirten vor Sr. K. H. vorüber, und mit lautem dreifachen Hurrah brachten sie Sr. K. H. ihre Huldigung dar. Nach dem Fackelzug wurde durch Musikchöre die Gesinnungen der treuen Bürgerschaft deutlich vernehmbar, und zum wiederholten Male dankte die Bürgerschaft die Gegenwart des Kronprinzlichen Paares den König, das Königl. Haus, sowie Gott und Ordnung auch fernerhin bewahren und erhalten möge. Diese Worte wurden von der Bürgerschaft mit großem Enthusiasmus aufgenommen. Nachdem sich darauf der Fackelzug in ungestörter Ordnung zurückgezogen, stellten sich die Militair-Musikchöre bei Jägerhofe auf, und trugen verschiedene Stücke vor, während welcher die anwesenden Soldaten donnernde Hochs ausbrachten.

Morgen Abend findet im Gürzenich-Saale bürgerlicher Seite ein Festball statt, zu welchem der Saal bereits geschmackvoll dekorirt ist. Auf denselben werden mehrere Ehren-Pforten aufgerichtet werden, bei denen sich die ersten Künstler Düsseldorfs betheiligen wollen. Desgleichen wird im Theater eine Fest-Vorstellung stattfinden.

† **Wien**, den 13. Dezbr. (Der Gesundheitszustand Kaiser Ferdinands.) Der Erzherzog Ferdinand ist zu Ofenlig bedenklich erkrankt. Der Hof- und Leibarzt Sr. Maj. müssen deshalb sofort in Behandlung, doch hat das letzte Bulletin leider noch keine günstige Wendung der Krankheit berichtet.

Was von politischen Neuigkeiten zu bieten ist, beschränkt sich nur auf Gerüchte. Unter diesen nimmt das über eine vollständige Krise im Ministerium den ersten Rang ein. Die Parteien sind in dieser Beziehung folgende, während die Einen den Grafen Gollenbach Wallis in das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten eintreten und den Grafen Gollenbach Minister des Innern werden lassen, berichten Andere, daß Graf Gollenbach das Portefeuille des Auswärtigen der Graf Hartig (der Verfasser der Genesis der Revolution in Oesterreich im Jahre 1848) aber das Portefeuille des Innern übernehmen werde. Nach dem Rücktritte des Justiz- und Unterrichtsministers hat man gewechselt ohne aber für den Einen oder den Anderen einen Strohmann zu nennen. Die Bedeutlichkeit mit welcher diese Gerüchte immer wieder auftauchen lassen schließen, daß ihnen wirklich eine Wahrheit zu Grunde liege. Wo diese aber zu suchen ist, wird die nächste Zukunft lehren. In den nächsten Tagen werden die Statthalter sämmtlicher Provinzen berufen werden.

Ueber die Truppenzusammenziehung in der sächsischen Provinz ist man hier nicht so ziemlich beruhigt. Aus der Mittheilung eines Correspondenten, „daß im nächsten Frühjahre werden Preußen und Oesterreich nach Sachsen und Preußen Hessen einander zu Felde ziehen werden, sondern die vereinigten Mächte gegen etwaige Uebergriffe der Demokratie" hat hier so ziemlich die Oberhand gewonnen.

Heute wurde der Wortlaut des Vertrages mit der Bank über die Zurückzahlung der Staatsschuld an dieselbe publizirt. Die Publikation an und für sich hat an der Börse einen guten Eindruck hervorgebracht. Ich werde morgen auf denselben zurückkommen.

Das fortwährende Steigen des Gold- und Silberagio's lenkt die Aufmerksamkeit immer wieder aufs Neue auf die Operationen des Herrn Handels- und des Herrn Finanzministers. Doch versichern die Sachverständigen, daß, abgesehen von den Umtrieben welche in Bezug auf den Geldmarkt stattfinden, die Vorgänge im Handelsministerium durchaus nicht im Stande seien, Vertrauen zu gewinnen, so wie auch durch die sich immer steigernden Mehrauslagen, welche durch die Reorganisationen des Ministeriums des Innern hervorgerufen werden, die Combinationen des Herrn von Krauß sowol als die Reductionen in der Armee durchweg paralisirt werden.

Der Redacteur der „Presse" unternahm es sein Blatt wieder drucken zu lassen, indem er bestie die Concession der Wiederherausgabe nur den Namen seines Kassierers zu erhalten was aber bis jetzt nicht gelang und wir glauben zuversichtlich auch nicht gelingen wird.

Wien, 12. Dez. F. Z. M. Freiherr v. Jellachich wird noch längere Zeit in Wien verweilen. Seine Abreise wird vor der Feier der griechischen Feiertage nicht erfolgen.

Die Wiener Stadt-Gemeinde beabsichtigt zur Deckung der außerordentlichen Ausgaben im Laufe der beiden verflossenen Jahre eine Anleihe zu contrahiren.

München, 10. December. Die Verhandlung über die Juden-Emancipation hat heute in der Kammer der Abgeordneten begonnen und fünf Stunden lang gedauert. Dem Vorschlage des ersten Präsidenten folgend, wird die allgemeine und specielle Debatte, da das Gesetz eigentlich nur Einen Artikel hat, verbunden. Funfzehn Redner sind eingezeichnet. Abg. Römich spricht für den unveränderten Entwurf; der Abg. Pfarrer Ruland spricht 1½ Stunden lang gegen den Entwurf. Die Verschiedenheit des Stammes und des Charakters, das religiöse Bewußtsein von der Errungenschaft des Kreuzes läßt in der Emancipation einen Volksmord erblicken. Abg. Senf hält eine Emancipation der Christen von den Juden nothwendiger von den Gläubigern für nöthiger. Schließlich befürwortet Minister v. d. Pfordten den Entwurf. Um 3 Uhr wird die Sitzung geschlossen, morgen fortgesetzt.

München, den 11. Dezember. In der heutigen Sitzung der Kammer der Reichsräthe fand die Berathung über den Gesetzentwurf, die Aufnahme eines Anlehens von 7 Millionen Gulden betreffend, statt. Der Gesetzentwurf wird nach längerer Berathung einstimmig angenommen.

, **Stuttgart**, 11. Dezbr. [Zur Adresse Nottzen.] Bei Berathung der Adresse in der gestrigen Sitzung hatte Römer den Muth, den verfassten Herren Republikanern die Maske abzunehmen und geradezu zu erklären, daß er gegen den „loyalen" § 1 der Adresse sei, weil er Phrasen enthalte, Worte, an denen Grund man zu zweifeln berechtigt sei. Der Abgeordnete Zimmermann, der unter dem Namen „die Reichsbyäne" in der Paulskirche eine Rolle spielte, die seinen Zweifel über den extremsten Grad seiner demokratischen Gesinnung zuläßt, hatte den Muth, (wofür Dolch und Beil ihn schon seit langem hätte ich es durch jedes seinem Gefühle für diesen Fall entsprechende zu ersetzen) zu erklären, daß er seiner Partei mit dem Inhalte jenes § einig sei. Von Wichtigkeit ist eine Erklärung, welche Staatsrath von Wächter, Vorstand des Departements des Auswärtigen, bei Gelegenheit des § 2 jener Adresse, welcher von der deutschen Frage handelt, abgab. „Er müsse aus dem Inhalte dieses § entnehmen, daß die Nationalversammlung allein berechtigt sein solle, die deutsche Frage zu entscheiden. In diesem Falle müsse er auf den Gang aufmerksam machen, welchen dieser Gegenstand genommen. Es sei für die Nationalversammlung durch die Bundesgeschichte, in Folge deren sie zusammengetreten, von Anfang an das Vereinbarungsprincip deutlich ausgesprochen worden; er müsse sich alle entschieden dagegen erklären, wenn man von dieser Versammlung der Nationalversammlung allein die endgültige Entscheidung erwarten wolle." Diese Erklärung vom Ministertisch, in welcher Weise eine Auflösung der Kammer für den Fall der Annahme des § wollten, veranlaßte ein Mitglied der Linken, um Vertagung der Berathung, wenn auch unter anderm Vorwand, bis heute anzutragen, was die Genehmigung der Kammer erhielt. Die Parteien, welche in neuerer Zeit zwischen den Kabinetten von Berlin und Wien gewechselt werden und Manchen mit großer Besorgniß erfüllen sollen hier in den höheren Kreisen keineswegs diese Wirkung haben, da man da wissen will, daß zwischen Berlin und Wien jetzt schon über die Hauptgesichtspunkte der deutschen Frage die vollste Uebereinstimmung herrsche.

Stuttgart, den 13. December. (Dr. Z.) In der heutigen Sitzung unserer verfassungsberathenden Versammlung machte Minister Schlayer die Aeußerung: „Die erste Kammer bestehe noch nicht, er betrachte sich noch als ersten Minister, die Regierung aber betrachte die Versammlung von 1819 noch als zu Recht bestehend und werde dieselbe aufrecht zu halten wissen ꝛc. ꝛc. Die ganze Kammer erhob sich einstimmig gegen diese Behauptungen und erklärte, daß die erste Kammer, die sich ohnehin selbst aufgelöst habe, auch noch durch das Gesetz vom 1. Juli förmlich aufgehoben sei. Schlayer protestirte feierlich dagegen und behauptete, seine Aeußerungen bestünden vollkommen zu Recht. Darauf heftige Bewegung im Saale und auf der Gallerie. Die Minister verlassen den Saal und die Abgeordneten stehen in lebhaften Gruppen umher.

Heidelberg, 10. Dezbr. (D. Z.) Es sind in den letzten Tagen mehrere Verhaftungen vorgenommen, die meisten Verhafteten jedoch alsbald wieder in Freiheit gesetzt. Nur der frühere Privatdocent Dr. Fries länder, angeblich durch seine Thätigkeit in dem demokratischen Arbeiterverein compromittirt, befindet sich in Haft.

Sigmaringen, 6. Dec. Die Wahlen zum constituirenden Landtage sind in den meisten Bezirken auf Radikale gefallen; wegen Mangels an absoluter Stimmenmehrheit müssen an mehreren Orten neue Wahlen vorgenommen werden. Es zeigte sich hierbei die für die Zeitverhältnisse bezeichnende Erscheinung, daß von dem allgemeinen Stimmrechte kaum ein Drittel der Bevölkerung Gebrauch machte. (Schw. M.)

Frankfurt, 13. Dec. [Gegen den Verfassungs-Entwurf.] Der patriotische Verein hat bei dem Senat eine energische Protestation gegen das Machwerk der Constituante eingereicht und außerdem folgende Vollmacht ausgestellt: „Wenn, ungeachtet unserer Vorstellung an Hohen Senat dennoch eine Abstimmung über den von der constituirenden Versammlung ausgearbeiteten Verfassungs-Entwurf veranlaßt werden sollte, so ermächtigen wir den von uns erwählten Vorstand des patriotischen Vereins in unserem Namen zu erklären, daß wir zwar gegen jenen Entwurf stimmen werden, um die Verwerfung desselben herbeizuführen, keineswegs aber denselben für bindend anerkennen werden, auch wenn sich die Mehrheit der Staatsangehörigen in dem gedachten Fall dafür erklären sollte. Vielmehr verwahren wir, mit Bezug auf unsere Vorstellung hiermit feierlich das Recht unserer Gemeinden gegen die Ausführung jenes Entwurfes und behalten uns alle Rechtsanständigkeiten vor."

Weit über 1000 der angesehensten Bürger haben diese Vollmacht bereits unterschrieben.

Frankfurt, 11. Dec. (D. Z.) Bei der Fortdauer der fläschen preußischen Verhältnisse dahier, kann von einer Einverleibung sämmtlicher preußischer Truppen immer noch keine Rede sein und die Umwandlung derselben findet abermals übermorgen statt.

Kassel, 11. December. Das Gesetz über die Wahlen zum Volkshause des nächsten Reichstages hat gestern die landesherrliche Sanction erhalten. Hieraus ist heute das nach § 16 desselben zur Ausführung erforderliche Regulativ für die Steuerbehörden von den Ministerien des Innern und der Finanzen erlassen worden.

Wiesbaden, 10. Dec. Zwischen dem pensionirten Hofgerichtsrathe Rath und dem herzogl. Staatsministerium wird gegenwärtig ein flammender Rechtsstreit geführt. Rath wurde im Sommer dieses Jahres, kurz nach dem in Idstein gehaltenen, der Offenburger Versammlung nachgebildeten „Landes-Congresse", wo er als Vorsitzender fungirt hatte, pensionirt. Er sieht in dieser Maßregel eine Verletzung des § 41. der Grundrechte. Ein praktischer Beweis für die eigentliche Bedeutung dieser Grundrechte!

Wiesbaden, den 10. December. (S. Ztg.) In der gestrigen Sitzung des demokratischen Vereins zur Wahrung der Volksrechte dahier wurde einstimmig beschlossen: „sich an den Wahlen für den sogenannten Reichstag zu Erfurt nicht zu betheiligen."

Gießen, im December. Wegen der bekannten schamlosen Beleidigungen, welche im September beurlaubten Soldaten hier widerfuhren hat das Stadtgericht am 1. December gegen 22 Personen worunter 12 aus Gießen, Gefängnißstrafen erkannt.

(Darmst. Z.)

*) Siehe gestrige Nummer. D. R.

Leipzig, den 11. December. (D. A. Z.) Wir dürfen einer bedeutenden Vermehrung der hiesigen Garnison, die gegenwärtig aus ungefähr 16—1700 M. besteht, in der nächsten Zeit entgegensehen. Im Schlosse Pleißenburg, das großentheils als Kaserne benutzt wird, müssen zur höhere Anordnung auch alle übrigen Lokalitäten, die theils königl. Behörden, theils Privaten bis jetzt innegehabt, in kurzer Zeit geräumt werden, um Raum für die neu einrückende Besatzung zu gewinnen; es werden nur der Sternwarte ihre alten Localitäten gelassen. Gestern Abend starb hier Karl Herloßsohn, der bekannte und beliebte Novellist.

Leipzig, den 12. December. (D. A. Z.) Ein Theil der hiesigen Studentenschaft beabsichtigt, den bekannten Philosophen Ludwig Feuerbach zu ersuchen, im nächsten Halbjahre Vorlesungen über sein System hier zu halten; das Honorar soll durch Subscription gedeckt werden.

Hannover, den 11. December. Die Geschwornen-Gerichte werden nach der Erklärung des Justizministers im März oder Anfangs April des nächsten Jahres in Thätigkeit treten.

Hannover, 12. Dezbr. (Z. f. N.) Die zweite Kammer ist heute mit der ersten Berathung der Städteordnung zu Ende gekommen. Der Gesetzentwurf wurde zur weiteren Begutachtung an die Commission für die Organisation der Verwaltung (einschließlich der Landgemeinden) verwiesen. In einer vertraulichen Sitzung war der Gegenstand der Berathung, wie wir hören, der Hafen zu Geestemünde.

Hannover, 12. Dec. (Hannov. Ztg.) Die erste Kammer beendigte in ihrer heutigen Sitzung die Berathung der Städte-Ordnung und ging dann zur dritten Berathung des Gesetz-Entwurfs in Bezug auf die Aufhebung der Marken- und Holz-Gerichtsbarkeit über. In der zweiten Kammer wurde zunächst der Beschluß auf kommissarische Prüfung des Gesetz-Entwurfs über die Gerichts-Verfassung ohne Weiteres wiederholt und dann die erste Berathung der Städte-Ordnung fortgesetzt.

Wismar, 12. Dec. Mit dem Postdampfschiff „Schleswig" traten hier heute Vormittag von Kopenhagen ein: Baron v. Pechlin, nebst Gemahlin, Kammerherr v. Reedtz und General-Auditeur v. Scheel.

Hamburg, 13. Dec. Durch Beschluß des Sechziger-Collegiums sind die Verhandlungen des Senats mit den Oberalten über die Verfassungs-Angelegenheiten in den Druck gekommen.

Hamburg, 13. Dec. In ihrem heutigen Convente genehmigte die Erbgesessen Bürgerschaft auf Antrag des Rathes: ad I. Ratification des Beitritts Hamburgs zu der am 30. Sept. d. J. zu Wien unterzeichneten Vereinbarung über die Einsetzung einer neuen interimistischen Centralgewalt für Deutschland; ad II. die fernere Bewilligung des Zolls; ad III. die Prolongation der Accise-Abgabe; ad IV. die Prolongation der Stempel-Abgabe; ad V. die Prolongation der sog. combinirten Abgaben; ad VI. die Prolongation des Vertrages wegen Anschlusses der Hamburger Enclaven an den Zollverein des Herzogthums Holstein und des Fürstenthums Lübeck; ad VII. die Abänderungen und Zusätze zu der am 25. Juni d. J. beschlossenen Verordnung über eine Abgabe von Zeitungs-Inseraten; ad VIII. die Potestirung Deputirter löbl. Kämmerei zur Anschaffung interimistischer Geldmittel zum Belauf Bco. Mark 300,000 auf 6 Monate; ad IX. die Abänderung des Wahlgesetzes für Officiere und Unteroffiziere des Bürger-Militairs.

Schleswig, den 8. Dezbr. Der radicale Terrorismus und die Auflehnung gegen die Anordnungen der Landesverwaltung dauert fort. Zum Schutze des von Denselben hier eingesetzten und bereits wieder abgegangenen Postmeisters Bandholz mußte Preußisches Militair aufgestellt werden, welches vom Pöbel mit Steinen bewerfen ward. „Wie lange wird Preußen solche Schmach noch ungestraft dulden?" — Die Times theilen einen Auszug aus einem vom 24. November datirten Bericht des Kammerherrn v. Tillisch an den Minister des Innern in Kopenhagen mit, worin dargestellt wird, daß die Landesverwaltung sich vollkommen außer Stande befinde, ihre Aufgabe mit Kraft und Nachdruck zu erfüllen.

Kiel, 13. Dezember. Die 20te Sitzung der schleswig-holsteinischen Landes-Versammlung wurde heute von dem Vice-Präsidenten, Dr. Balemann, gegen 1 Uhr Mittags eröffnet. Die Versammlung theilte sich in 7 Sectionen zu vorbereitender Prüfung des Budgets im vorliegenden Jahre. Dann wurde ein Ausschuß zur Prüfung eines Militär-Pensionsgesetzes erwählt.

Ausland.

Ein französisches Blatt sagt sehr treffend: die Bourgeoisie macht ihre Vorbereitungen für das Fest des Seinepräfecten, diese gute Pariser Bourgeoisie, die mit ihren enthusiastischen Vivats die Luft erfüllte, als die Engländer Frankreich im 15. Jahrhundert unterdrückten; diese herrliche Bourgeoisie, die Spalier bildete, als Ludwig XVI. zum Schaffotte schritt; diese ausgezeichnete Bourgeoisie, die bei Barras tanzte, die bei Gambaceres speiste, die 1814 im Tuilleriengarten tanzte und wie rasend: vive le roi! schrie; diese bewundernswürdige Bourgeoisie, die Louis Philipp 1830 mit Acclamation empfing und sich brüstete in den Salons des Julikönigthums; diese selbe Bourgeoisie, aus einem Stück geschnitten wie die Helden des Alterthums, sie führt heute ihre Gitelkeit in den republikanischen Salons spazieren; siegt morgen der Socialismus, ihr werdet sie rufen hören: vive la sociale! Früher sagte man: Springe Marquis! heute könnten wir mit viel mehr Recht sagen: Springe Bourgeois! und der Bourgeois wird springen für Peter, wird springen für Paul, er wird springen für Jedermann!

Frankreich.

** **Paris**, 12. Dez. Die Debatte über die Getränksteuer hat die guten Pariser arg getäuscht, denn war die gestrige Debatte langweilig, so war es die heutige noch viel mehr, selbst Friedrich Bastiat vermochte es nicht, die Aufmerksamkeit der Versammlung zu fesseln. Morgen wird der Graf von Montalembert für den Vorschlag sprechen, vielleicht bringt er Leben in die trostlose Verhandlung? Das Ministerium rechnet auf eine Majorität von etwa 100 Stimmen.

Gestern Abend um 7 Uhr begab sich der Präsident der Republik zu den Capucinern, um dort dem Festmahl beizuwohnen, welches der Minister des Auswärtigen dem diplomatischen Corps gab. Morgen giebt der Präsident selbst ein großes Nachtfest. Bei dem Feste auf dem Stadthause spielte die Musik unter andern auch zwei Compositionen von der Mutter des Präsidenten, der Königin Hortense: Partant pour la Syrie ... und: vous me quittez pour aller a la gloire!

Der Contre-Admiral Matthieu hat das Commando der Karten- und Plankammer erhalten. Herr Thiers ist vollständig wiederhergestellt, er empfing gestern den Besuch des Kriegsministers.

J. K. H. die Frau Herzogin von Berry wird den nächsten Winter bei Ihrer Tochter am Hofe zu Parma zubringen.

† **Paris**, 10. December. [Eintritt des Herzogs von Noailles in die Akademie.] Der Nachfolger des Hrn. v. Chateaubriand in der französischen Akademie ist, wie Sie wissen, vor wenigen Tagen in feierlicher Sitzung aufgenommen worden. Der Zudrang eines zahlreichen und auserwählten Publikums bewies dem literarischen Senate, daß die Wahl des Herzogs von Noailles den Beifall der öffentlichen Meinung gefunden hatte. Und in der That niemals gab es einen günstigeren Augenblick, einen Mann von vornehmer Geburt in die Akademie einzuführen.

Es ist keine Beleidigung für Hrn. v. Noailles, noch eine Verkürzung seiner Ansprüche, Mitglied der Akademie zu sein, wenn wir bemerken, daß er kein Literat ist. Die besten Richter und die besten Muster in der Literatur sind nicht immer die Männer vom Handwerke, und die Akademie würde nicht die Bedeutung haben, welche sie wirklich besitzt, wenn sie ausschließlich aus Schriftstellern als solchen bestände, wären diese auch noch so vollkommen und berühmt in ihrer Kunst. Es giebt Leute, welche nicht schreiben, welche nie geschrieben haben; welche nicht schreiben können, und bei denen nichtsdestoweniger die Gelehrtesten in die Schule gehen dürfen.

Man versichert, der Marschall von Sachsen, welcher bekanntlich Mitglied der Akademie war, habe nicht orthographisch zu schreiben verstanden. Das ist möglich, verhindert aber keineswegs, daß er in der gelehrten Gesellschaft an seinem Platze war, wenn er, wie ein anderer Marschall, welchen wir gekannt haben, die Gabe des Erzählens besaß, die man häufig bei den Militairs findet. Jeder Schüler hätte dem Marschall Bugeaud in der Anwendung und Abwandlung der unregelmäßigen Zeitwörter einen guten Rath ertheilen, aber die gewandteste Feder von diesem Manne des Degens die schwierigen Geheimnisse der Erzählung lernen können. Er begann die Schilderung eines Feldzugs. Er beschrieb das Terrain, die Sitten, die Gebräuche den Anzug des Feindes, seine Art zu kämpfen, den Charakter, das Talent der Chefs; er entwickelte die Schlachtpläne, zeigte die Gefahren und Anstrengungen des Marsches, den Enthusiasmus des Kampfes, den Jubel des Sieges; keine Verwirrung, nichts hinkte, nichts schleppte, nichts blieb unaufgeklärt; alles war an seiner Stelle und entwickelte sich lebendig, rasch, glänzend wie ein Schauspiel, das man vor seinen Blicken gehabt hätte. Zuweilen fesselte dieses interessirte Drama zwei Stunden lang die Zuhörer. Welch schönes Buch hätte man aus diesen Erzählungen nicht machen können! Und welch Geschrei hätten die Literaten nicht erhoben, wenn es der Akademie eingefallen wäre, den Marschall Bugeaud in ihre Mitte zu berufen!

Wir wollen hiermit nicht gesagt haben, daß die Akademie niemals die Erlaubniß, ihre Candidaten auch anderswo als auf dem Parnassus zu suchen, mißbraucht habe. Sie hat oft schlecht gewählt sowohl unter den Schriftstellern, als unter den Männern der vornehmen Welt. Aber die Wahl des Hrn. v. Noailles ist über jeden Vorwurf erhaben. Der neue Akademiker führt würdig seinen Namen, er behauptete einen ausgezeichneten Rang in der Pairskammer, er besitzt einen feinen Geist, einen festen und vornehmen Charakter, er hat ein schönes Buch geschrieben. Diesen Vorzügen, welche seine Bescheidenheit für nichts zu zählen scheint, verdankte er die Empfehlung des Hrn. v. Chateaubriand, und die Akademie hat sich selbst geehrt, als sie dem Verfasser des Genie du Christianisme den Nachfolger gab, den er selbst bezeichnet hatte.

Sie hat mehr gethan. Die Wahl des Herrn v. Noailles, in dem Augenblicke, wo sie Statt fand, war ein Akt des Muthes. Indem sie ihre Wahl nicht unter den Emporkömmlingen des Tages traf, protestirte sie gegen Das, was anderwärts geschah. Ihre Sitze sind vielleicht die einzigen, auf die der Sturm des Februar nicht jene Nullitäten erhoben hat, die man auf allen Gipfeln sich streitig sieht. Wer weiß, ob wir dies nicht der Candidatur des Hrn. v. Noailles verdanken. Wenn Hr. v. Noailles sich nicht gemeldet hätte, dann mag Gott wissen, wer der Nachfolger Chateaubriands geworden wäre.

Jedenfalls hätte keiner der möglichen und legitimen Erben dieses großen Mannes ihn mit mehr Takt, Aufrichtigkeit und Maaß loben können. Wenn man bedenkt wie schwierig in Betracht der Epoche und des Auditoriums das Lob des Hrn. v. Chateaubriand war, so muß man die Kunst und die Geschicklichkeit bewundern, womit es dem Herrn v. Noailles gelang, seine Aufgabe zu erfüllen. Es giebt viele Voltairianer in der Akademie, viele Imperialisten, viele Ueberbleibsel des letzten Regimes. Wir haben sieben bis acht Minister Ludwig Philipps in der Sitzung gezählt: Guizot, de Salvandy, de Broglie, de Remusat, Villemain, de Mole, Dumon u. s. w. Es war nicht leicht, vor diesem Auditorium den Mann zu loben, welcher Voltaire und Bonaparte am meisten bekämpfte und das Juligouvernement am meisten verachtete. Hr. v. Noailles hat es verstanden, ohne dem Ruhm seines Vorgängers unrecht zu werden, ohne die Meinungen, welche er selbst so kräftig vertreten hat, zu verleugnen, ohne irgend Jemanden zu verletzen.

Seine Rede dauerte fast zwei Stunden, sie umfaßt das ganze Leben des Hrn. v. Chateaubriand, so reich an Werken, Thaten und Abenteuern. Sie ist die schönste Huldigung, die man dem unsterblichen Dichter gebracht hat, und zugleich ein Werk, das sich eben so sehr durch die Würde des Style als durch die Grandlichkeit der Gedanken auszeichnet.

Großbritannien.

* **London**, den 14. December. Vorgestern starb auf dem Landsitze seines Schwagers, des Parlamentsmitgliedes George Busby, der Peer des vereinigten Königreiches Graf Canarvon im 79sten Lebensjahre. Titel und Güter erbt sein 18jähriger Sohn. Der Graf Canarvon war ein Literator von Ruf, der namentlich im tragische Literatur viel geliefert hat, man hat auch dramatische Werke und Gedichte von ihm.

Eine Thatsache ist, daß die Conversionen zum Katholicismus jetzt sehr zählreich werden; dieser Tage trat wieder der Pfarrer von Lidcombe Portion-Inverton über.

Die Blätter enthalten lange Programme für die Leichenfeierlichkeiten bei Beerdigung der Königin Adelheid.

Heute wurde im Foreign-Office ein Ministerrath gehalten, der von fast allen Mitgliedern des Cabinets besucht wurde.

Italien.

Turin, 8. Dec. Ich muß heute nochmals auf unser einst so treffliches Heerwesen zurückkommen und nochmals die konstitutionelle Behandlungsweise unserer Truppen beklagen. Vorgestern wurden 800 geübte Officiere ohne Pensionen, ohne Unterhalt entlassen und heute werden „Normalschulen für Infanterie-Officiere" gegründet. Man wird Erziehungs-Anstalten für constitutionelle Officiere haben, ja, gewiß, aber der alte Waffen-Ruhm der Piemontesen und Savoyarden ist dahin! Das ist bitter! Unsere einzige Erheiterung hier ist Hr. Murat, der Gesandte der französischen Republik, der von dem kühnen Reiter, seinem Vater, dem König Joachim, wenigstens die unermüdliche Gitelkeit geerbt hat. Als er hier ankam, stellte er herum in der Uniform eines Obersten der Pariser Nationalgarde. Das wurde ihm von Paris aus untersagt. Jetzt trägt er eine Phantasie-Uniform, an der gewiß keine Farbe des Regenbogens fehlt.

Spanien.

* **Madrid**, 6. Dez. Aus guter Quelle wird versichert, daß die Königin sich über ihren Zustand getäuscht habe, daß kurz Gründe keine Hoffnungen auf einen Kronprinzen vorhanden. Uebrigens ist die Königin sichtlich leidend und das Volk die Spanier immer noch hoffen. Der Vater Fulgencio, eigentlich der Vater der letzten Intrigue gegen das Ministerium Narvaez, ist aus einer fernen Verbannung nach Madrid zurückgekehrt. Die Expeditionstruppen kehren aus Italien zurück, das ist gewiß, aber eine spanische Legion im Solde des Papstes wird geworben.

Literarisches.

Zwanzig Gedichte von P. v. Merckel. Berlin. Alexander Duncker.

Herzlich willkommen heißen wir diese in jeder Beziehung bedeutende, Weihnachtsgabe für Preußische Patrioten. Es ist unter den zwanzig Gedichten nicht eins, das nicht verdiente gelesen und wieder gelesen zu werden, und so manches davon ist schon Eigenthum des Preußischen Volkes geworden und wird es bleiben. Herr v. Merckel ist ein Dichter, und zwar ein wrechsisch Preußischer Dichter

Gottesdienst. Am Sonntag, den 16ten Dezember, predigen in sämmtlichen Kirchen der deutschen Gemeinden. Innerhalb der Stadt. Parochialk. Vorm. Arnet. Nachm. Kindt. — St. Nicolai. Vormitt. Dr. Fischer 8 Uhr. (Beichte und Abendmahl). Verm. Jonas 9. Nachm. Essenbarrt 2. — Klosterk. Vorm. Dr. Fischer 11. Nachm. Dem. Candidat Krummacher 4 Uhr. Predigt über das alte Testament. — St. Marienk. B. Lieke 9. Nachm. Lieke 2. — Heiligegeistk. Vorm. Candidat Kerkow 12. — Garnisonk. Vorm. Garnisonprediger Stahr. — Waisenhausk. Vorm. Schmitt. Nachmitt. Woelfing. (Evangelisch Lutherische Gemeinde). Vorm. Lasius 11. Nachm. Lasius 4 Uhr. — St. Gertrudk. Vorm. Tabus. Nachm. Lees. — Serbistenk. Früh 7 Uhr Beichte und Abendmahl. Vormitt. Schulz. Nachmitt. Hesler. — Domk. Vormittag Glinck 7. (nach der Predigt Beichte und Abendmahl). Vorm. Helm 9. Verm. Dr. Strauß 11. Nachm. Candidat Dillthey 2. — St. Gertraudtenk. (Früh 7 Uhr Beichte und Abendmahl). Vorm. Dr. Lieke 9. Nachmitt. Dr. Lieke 4 Uhr. — Leutenantk. Vorm. Nicol. 9 (Früh 8½ Uhr Beichte). Nachmitt. Hesel 2. — Friedr. Werderk. Früh 7½ Uhr Communion. Vorm. Pauli 9. Nachm. Dith 2. — Hofgerichtsk. Vorm. Klären 11. Uhr. — Dorotheenk. Vorm. Patel 7½ Uhr Communion. Vorm. Brunnemann. Vorm. Dr. Nigel 11½ Uhr. Universitäts-Gottesdienst. Nachm. Vater. — Jerusalemsk. Vormitt. Dubel 8 Uhr. (nach der Predigt Beichte und Abendmahl). Vorm. Brüning 10. Nachm. Müller 2. — Neuek. Vorm. Sydow 10. (nach der Predigt Abendmahl. Beichte Sonnabend Nachmittag 2 Uhr.) Nachm. Dr. Marot 2. — Dreifaltigkeitsk. Vorm. Dr. Krummacher 8. Verm. Kober 10. (nach der Predigt Abendmahl. Beichte Sonnabend Nachm. 4 Uhr). Nachmittag 2. Reike 2 Uhr. Kober. Donnerstag 5 Uhr Bibelstunde. — Bethaniek. Vorm. Körre 10. Nachm. Candidat Voß 2 Uhr. — Gharitek. Vorm. Dr. Steinmeyer 10 Uhr. — St. Jakobik. Vorm. Hülsemeyer. Kellap. (½ Uhr Beichte). Nchm. Candidat Nicolai. — Diakonissen Bethanial. Verm. Schulz 10. Nachm. Schulz 3. — In den Vorstädten: Invalidenhausk. Hülfs-Prediger Füllgrau 9. Nachmitt. Seidig 2 Uhr. Montag Abend 6 Uhr Bibelstunde. — St. Elisabeth. Verm. Kunz 9 Uhr. Nachmittag Kunze 3 Uhr. — St. Johannisk. Verm. Seidig 9 Uhr. —

— Waisenhausk. (Evang.-luther. Gem.). Lasius, Freitag Abend 6. — St. Georgenk. Loos, Donnerstag 9 Uhr. Nach der Predigt Abendmahl. — St. Gertraudk. Dr. Lisko, Mittwoch 4 Uhr. — Louisenstadtk. Revis. Freitag 9 (8½ Uhr Beichte). — Böhmischek. Candidat Walter, Montag 4. — St. Jakobyk. Hülfsprediger Kellatz, Freitag 9. (8½ Beichte). — In den Vorstädten. St. Elisabethk. Hülfsprediger Meuß, Montag 6 Uhr.

Englische Kapelle. Rev. Bellson 11 o'Clock english. Abends 6 Uhr deutsch.

Gottesdienst in der Kapelle der Baptistengemeinde, Schmiedestraße. Vormittags 9 Uhr Lehmann. Nachm. 4 Uhr Lehmann. Donnerstag Abend 8 Uhr Enthaltsamkeitsverein.

Inserate.

(Für den folgenden Theil der Zeitung ist die Redaction nicht verantwortlich.)

An

Eine Hohe Erste Kammer.

In Uebereinstimmung mit dem Inserat der Unterzeichneten von Görlitz.

Der Unterzeichnete ist landschaftlich und privatim 40,000 Thlr. auf seinem Gute schuldig, und hat 1600 Thlr. jährlich Zinsen zu zahlen. Diese Zinsen sind durch jährliche unabänderliche Renten von 150 Ctrn. gedeckt. Bei einer Ablösung zum 20fachen Betrage geben 1600 Thlr. Rente aber nur ein Kapital von 32,000 Thlr., und es fehlen demnach, um den Gläubigern gerecht zu werden 8000 Thlr.

Wenn die Verfassung gegen solche Beraubung des wohlerworbenen, auf gerichtliche Verträge beruhenden Eigenthums keinen Schutz gewährt, vielmehr solche durch ein Gesetz sanctionirt; dann sage man in der Verfassung nicht das Eigenthum — sondern die Beraubung des Besitzes ist gewährleistet.

Mellen in Hinterpommern, den 12. December 1849.

v. Schmeling, Landschaftsrath.

Die zweite Kammer hat in den letzten Tagen des Monats November unter anderen zwei Beschlüsse gefaßt, welche das Eigenthum in seinen Grundlagen erschüttern. Durch den einen wird die Ablösung der Renten und Natural-Abgaben auch auf die Geistlichkeit, Stifte und Schulen ausgedehnt: durch den andern werden gerichtliche Recesse, die durch die höchsten Staatsbehörden ihre Bestätigung erhalten, im Hypothekenbuche sub. Rub. II. den andern Hypotheken vorstehend verzeichnet, verletzt und die Berechtigten um ein Künftheil ihrer Einnahme oder 28 pCt. ihres auf die Renten begründeten Kapitalwerthes beraubt.

Durch diesen Beschluß gewinnt, wider seinen Willen und ohne dieserhalb einen Antrag begründet zu haben, der wohlhabendste Stand der Grundbesitzer im preußischen Staate, der Bauernstand, auf Kosten der Kirchen, der Schulen und der großen Grundbesitzer, welche nur erst in den letzten Decennien sich diese Renten durch Landabtretung und andere bedeutende Opfer erkauft haben. Viele der letzteren werden genöthigt sein, ihr Eigenthum zu verlassen, um in anderen Welttheilen ein Vaterland zu suchen, und Kirche und Schule werden in ihren Existenzmitteln erschüttert; der Staat verliert besonders in den Domainen und durch die Zuschußgaben an die Rentenbanken Millionen, welche von den Steuerpflichtigen, um den wohlhabenden Stand im preußischen Staate zu versichern, wahrscheinlich durch direkte Steuern werden aufgebracht werden müssen.

Dieser Beschluß hat in Pommern in allen Kreisen der Bevölkerung den größten Unwillen erregt und kann bei der Erschütterung des Eigenthums in seinen tiefsten Grundlagen zu Ergebnissen führen, die unabsehbar sind. Weder die französische Schreckensherrschaft in den Jahren 1792, 93 und 94., noch die unheilvolle preußische Nationalversammlung, haben sich einen solchen Eingriff in's Eigenthum erlaubt.

Die hierdurch herbeigeführte Mißstimmung in Pommern bringe ich, im Verein mit vielen Gleichgesinnten in diesem Lande, zur öffentlichen Kenntniß und besonders zur Kenntniß der pommerschen Abgeordneten zur ersten Kammer zur Beschlußnahme in vorkommendem Falle.

Parsow bei Goerlin in Hinter-Pommern, den 12. December 1849.

von Gerlach,
vormals Landrath und Landtags-Abgeordneter des Fürstenthum Gammiusschen Kreises in Pommern.

Ehrerbietige Berichtigung.

Die Königl. Verordnung, wegen Aufhebung der Klassensteuerfreiheit für die ehemals Reichsunmittelbaren, die Offiziere, die Hebammen ꝛc., beruft sich, wegen der Feststellung der fernern Verpflichtung, auf das Gesetz vom 30sten Mai 1820. Für die zuletzt genannten Stände mag diese Behauptung richtig sein. — Die Reichsunmittelbaren verdanken aber mit nichten ihre Steuerfreiheit diesem Gesetz, sondern ihrer früheren Stellung „von Gottes Gnaden" im Deutschen Reiche. Die, seit je her, von ihnen besessenen Rechte sind nicht allein von der Krone anerkannt und verbrieft, sondern auch von allen verbündeten Staaten durch die Wiener Genarer Acte garantirt. Die Steuerfreiheit der ehemals Reichsunmittelbaren beruht demnach, so wie ihre übrigen Gerechtsame, auf Völkerverträgen.

Dies zur Vermeidung eines Irrthums im Publikum; dies zur Verwahrung gegen eine stillschweigende Anerkennung von den Mediatisirten.

Oeffentliche Danksagung.

Dem Königl. Sanitätsrath Herrn Dr. Berend, Besitzer und Direktor des orthopädischen Instituts zu Berlin, Oranienburgerstraße Nr. 64., sagen wir hierdurch unseren aufrichtigsten und innigsten Dank für die glückliche Heilung unserer Tochter Hermine von einer in Folge von Scrofeln und heftiger Erkältung entstandenen Hüftgelenkskrankheit, dem sogenannten freiwilligen Hinken. Der Fuß war bereits um 3 Zoll zu kurz, das Rückgrath verkrümmt und das Kind lange Zeit an das Bett gebannt, zum Laufen völlig unfähig und siech, so daß berühmte Berliner Aerzte selbst für das Leben desselben fürchteten. In diesem traurigen Zustande brachten wir unsere Tochter in die Anstalt des Herrn Sanitätsraths Dr. Berend. Durch dessen uneigennützige und sorgfältige Behandlung, zugleich nach seiner neuen eigenthümlichen, schon so oft bewährten Heilmethode ist uns das Kind völlig gesund, kräftig und von Scrofeln befreit wiedergereicht werden. — Die Verkrümmung des Rückgraths ist geheilt, und der ehemals kranke Fuß hat mit dem gesunden eine ganz gleiche Länge erhalten.

Möge der Himmel diesen menschenfreundlichen Arzt noch lange zum Wohle der leidenden Menschheit erhalten!

Kupferhammer bei Neustadt-Eberswalde, den 30. November 1849.

Der Königl. Hütten-Rendant **Julius Köppen** und Frau.

Friedrich-Wilhelms-Nordbahn.

Bekanntmachung.

Mit Beziehung auf unsere frühere Bekanntmachung vom 25. Oktober d. J., die Ausgabe von Stamm-Actien betreffend, bringen wir hiermit zur Anzeige, daß, nachdem der Druck der Stamm-Actien vollendet, deren Umtausch gegen Interims-Actien nunmehr in jedem Quantum stattfinden kann, und daß die Ausgabe von Stamm-Actien bei unserer Hauptkasse nach wie vor wöchentlich an jedem Donnerstage Vormittags geschiehet.

Auf Verlangen werden die am 1. Januar k. J. fälligen Zinsen alsbald, und zwar mit Abzug von 4 pCt. für die noch laufenden Tage, ausgezahlt.

Kassel, am 7. Dezember 1849.

Die Directionen der Friedrich-Wilhelms-Nordbahn.

In Bezug auf obige Annonce der Direction der Friedrich-Wilhelms-Nordbahn zeigen wir hiermit an, daß der Umtausch von Certificaten gegen Driginale wie früher täglich Zug um Zug gegen 1½ Sgr. Vergütigung pro 100 Thlr. in unserem Comtoir, Behrenstraße Nr. 49., geschehen kann. Ebenso zahlen wir die pro 2. Januar k. J. fälligen Coupons mit Abzug von 4 pCt. für die noch laufenden Tage aus.

Berlin, am 14. December 1849.

Gebrüder Arons,
Friedrichs- und Behrenstraßen-Ecke.

Musikalisch deklamatorische
Abend-Unterhaltung.
Mittwoch, den 19. December
im
Saale des Englischen Hauses,
Mohrenstraße Nr. 49.
Gegeben von dem
blindgeborenen 15jährigen Pianisten
Adolph Krug.

Erster Theil.

1) Quintett für Klavier, zwei Violinen, Viola und Cello, von Heinrich Birnbach. Ausgeführt von Adolph Krug und anderen Künstlern.
2) a) Venetianisches Gondellied, } von Mendelssohn Bartholdy.
b) Altdeutsches Minnelied }
Vorgetragen von Fräulein Antonie Birnbach.
3) Declamation von dem Königl. Schauspieler Herrn Rell.
4) Phantasie für Violine, von Haumann. Vorgetragen von Hrn. Pönitz.
5) Lied ohne Worte, von Mendelssohn-Bartholdy. Vorgetragen von Adolph Krug.

Zweiter Theil.

6) Sonate appassionata (f-moll) von Beethoven, vorgetragen von Adolph Krug.
7) Letzter Satz aus dem vierten Quartett, von Beethoven. Ausgeführt von vier Künstlern.
8) a) Die Forelle, von F. Schubert. } Vorgetragen von Fräulein Antonie
b) Auf dem Wasser, von Küchen. } Birnbach.
9) Phantasie für Piano-Forte, componirt und vorgetragen von Adolph Krug.

Die Kasse wird um 6 Uhr geöffnet.
Anfang 7 Uhr, Ende 9 Uhr.

Billets sind in der Hof-Musikalienhandlung der Herren Bote & Bock, Jäger-Straße Nr. 42, und in der Wohnung des Concertgebers, Rosenthaler-Straße Nr. 29, a 15 Sgr., am Tage des Concerts aber und Abends an der Kasse a 20 Sgr. zu haben.

Immobiliar-Verkauf.

Der Schiffsherr Herr Wilhelm Reiß zu Hausberge in der Porta Westphalica bei Minden beabsichtigt auszuwandern, und will deshalb seine in und bei Hausberge belegenen Realitäten im Ganzen oder im Einzelnen verkaufen.

Zu denselben gehören: ein bedeutender Steinbruch in der Porta, vier Wohnhäuser, welche sich im guten baulichen Zustande befinden, nebst Gärten darunter ein Lustgarten, welcher die freundlichste Fernsicht ins Weserthal, die Porta und 3 Stunden weit auf die Eisenbahn ꝛc. gewährt), so wie circa 30 Morgen nahe bei Hausberge belegenes Ackerland.

Die Gebäude eignen sich zu jedem Gewerbsbetriebe. In dem einen derselben ist seit 2 Jahren Gastwirthschaft mit gutem Erfolge betrieben.

Falls nicht schon vorher abgeschlossen werden möchte, wozu sich Reflektanten bei mir melden können, wollen sich Kauflustige am Freitage den 21. December d. J., Morgens 9 Uhr, in der Wohnung des Herrn Wilhelm Reiß in Hausberge einfinden.

Stalpe,
Auctions-Commissarius.

Große Auktion
im franz. Gesandtschafts-Hotel,
Wilhelmsstr. Nr. 63.

Montag den 17. Dezbr., von 10 Uhr an, das Mobiliar.
Dienstag „ 18. „ „ „ „ die Bronze- und Silbersachen ꝛc.
Mittwoch „ 19. „ „ „ „ das Porzellan, die Crystall-Sachen ꝛc.
Donnerstag „ 20. „ „ 11 „ „ die Weine, um 1 Uhr: der Wagen.

Am Sonnabend und Sonntag von 11 bis 2 Uhr zu besehen.

Franz, Königl. Auctions-Commissarius (Kurstr. 52).

Bücher-Anzeigen.

Im Verlage der Unterzeichneten erschienen:

Heller, Steph. „Auf Flügeln des Gesanges." Lied von Mendelsohn. Improvisation f. Pfte. op. 68. 25 sgr.

do. „Horch, horch die Lerch' im Aetherblau." Ständchen v. Schubert f. Pfte. op. 67. 25 sgr.

Kleepsake musical. Collection de morceaux faciles p. Pfte. par Brunner, Cerny, Kullac, Lesarpentier, Löschhorn, Schumann, Taubert, Voss, Willmers. 1 thlr. 25 sgr.

Kullak, Th. Fleurs du Süd. Six mel. ital. paraphrasees op. 46. No. 1—6. à 15—25 sgr.

Kalckbrenner, F. Fant. brill. sur les plus jolis thèmes du: Val d'Andorre p. Pfte. op. 186. 25 sgr.

Oesten, Th. 3 Morc. melodieux p. Pfte. No. 1. Le Postillon d'Amour. op. 48. 15 sgr.

Rosellen, H. Fant. sur des thèmes du Val d'Andorre p. Pf. op. 111. 1 thlr.

do. Les Etrangeres. 2 Fant. sur: No. 1. God save the King. 20 sgr. No. 2. The last rose of Sommer. 20 sgr.

Voss, Ch. „Siehst du dort die Wolken eilen." Paraphr. p. Pfte. op. 91. 15 sgr. „Ach wem ein rechtes Gedenken blüht." Erinnerung an Tiehsen. f. Pfte. 10 sgr.

do. Reminiscences de Zampa et Fra Diavolo. Fant. Variat. op. 93. 1 thlr.

Flotow, F. v. Potpourris aus Martha p. Pfte. à 2 m. 20 sgr.

Gungl, Josef. Potpourris p. Pfte. à 2 m. — Die preussische Parade. op. 47. 25 sgr. — Reminiscences music. op. 64. 25 sgr. — Genrebilder op. 69. à 4 m. 1 thlr. 10 sgr. — Melodische Skizzen op. 74. 1⅓ thlr.

Berlin, Jägerstr. 42. Breslau, Schweidnitzerstr. 8. Stettin, Schulzenstr. 340.

Ed. Bote & G. Bock.
Königl. Hof-Musikalienhändler.

So eben ist erschienen und in **Wohlgemuth's Buchhandlung** Charlottenstraße 11, bei **C. G. Brandis**, Dessauerstr. 5 und bei dem Küster der St. Matthäi Kirche zu haben:

Die beiden Wege.
Predigt
über
Matth. 7, V. 13 und 14.
gehalten
in der St. Matthäus-Kirche
am
23. post Trinit. 1849
vom
Pastor Büchsel.

[Der Ertrag ist zum Besten einer Weihnachtsbescheerung armer Kinder in der Matth. Kirch-Parochie bestimmt.]

Preis 2½ Sgr.

In dem Verlage von **Carl Heymann** in Berlin, (Heiligegeiststraße Nr. 7.), ist so eben in 4ter Auflage erschienen:

Der Führer auf dem Lebenswege
von **Fr. Reiche.**

Ein Geschenk für jedes Alter und Geschlecht.

Auf feinem Velinpapier gedruckt, 340 Seiten mit Titelkupfer, verzierten Capitel-Ueberschriften und Anfangs-Buchstaben, sauber gebunden 1 Thlr., in farbigen Drucken 1½ Thlr., mit goldgepreßtem Deckel und Rücken und Goldschnitt 2 Thlr.

Gediegener Inhalt; würdige Ausstattung! Wenige Bücher sind dieser vortrefflichen Schrift an die Seite zu setzen!

Zur Weihnachtszeit!

So eben erschien bei

W. Adolf u. Co. in Berlin, 97. Wilhelmsstraße, und ist in allen Buchhandlungen vorräthig:

Deutsche Kindermärchen, in Reime gebracht
von **H. Kletke.**
Mit colorirten Illustrationen
von **Hosemann.**
Preis cart. 22½ Sgr.

Diese neue Jugendschrift des rühmlichst bekannten Jugend-Schriftstellers empfiehlt sich durch ihren gediegenen Inhalt und sorgfältige Ausstattung besonders zu Festgeschenken.

Ferner empfehlen wir:

Rhymes for the nursery by the authors of „Original poems" a new edition revised.

Reime für die Kinderstube,
frei übersetzt aus dem Englischen.
Mit 4 Kupfern in Tondruck cartonnirt.

Preis: englisch-deutsche Ausgabe, schwarz 22½ Sgr., illum. 25 Sgr.
nur deutsche Ausgabe „ 15 Sgr., „ 17½ Sgr.

Diese Jugendschrift, besonders für das zarte Kindesalter bestimmt, dürfte bei der großen Verbreitung der englischen Sprache in Deutschland bei dem gegenüberstehenden engl. Texte auch für erwachsene Kinder ein passendes Geschenk sein. — Diese anspruchslosen „Reime" sind großer Verbreitung werth, die sie auch in England dauernd fanden.

ÉTRENNES.

CHATEAUBRIAND Mémoires d'Outre-tombe. Tomes 1 à 7. 4⅓ Thlr.
DUMAS Mémoire d'un médicin 7 vol. 5 Thlr.
Collier de Reine. T. 1 à 4. 2 Thlr.
TOURNEL Poésies. 1 vol. 1⅓ Thlr.
Les Confidences. 2 vols. 1 Thlr.
LAMARTINE Hist. de la Révolution de 1848. 2 vols 1⅓ Thlr.
Hist. des Girondins. 4 vols. 3 Thlr.

Assortiment le plus complet des ouvrages les plus nouveaux. — Oeuvres classiques de toutes les langues. **Histoire, Littérature, Théatre, Politique, Voyages, Romans, Brochures.** Ouvrages élémentaires, scientifiques, religieux. Livres ornés de gravures, très propres à être donnés pour étrennes, à l'usage de la jeunesse. **Illustrations, Albums, Caricatures, Keepsakes.**

Abonnement au Cabinet de Lecture: par an:
Litterature française et italienne 3 écus — anglaise 6 écus.
Oberwallstrasse 12 u. 13. près de la Jägerstrasse. **LIBRAIRIE B. BEHR.**

Festgabe!

Im Verlage der **Nicolai'schen Buchhandlung** in Berlin, **Brüderstr. 13.** ist erschienen:

Paul Gerhardts geistliche Andachten
in hundert und zwanzig Liedern.
Nach der ersten durch J. G. Ebeling besorgten Ausgabe, mit Anmerkungen und geschichtlicher Einleitung herausgegeben von
Otto Schulz, Königl. Provinzial-Schulrath.
Mit dem Bildnisse P. Gerhardt's.

Die Ausgabe wird enthalten: 1) geschichtliche Nachrichten über P. Gerhardt's Leben und die auf seine Amtsentsetzung bezüglichen Dokumente; 2) einen kritisch berichtigenden Text der P. Gerhardtschen Lieder nach der in der Ebelingschen Ausgabe beobachteten Reihefolge; 3) Ebelings Vorreden zu den einzelnen Heften seiner Ausgabe; 4) Eine Nachweisung der Quellen, aus denen die Lieder zum Theil genommen sind, und Anmerkungen zum Verständniß derselben.

Der Druck wird auf schönem Maschinen-Velinpapier, mit neuen scharfen Lettern vollzogen und der Ladenpreis 1⅔ Thlr. nicht übersteigen.

Herabgesetzter Preis 1½

Der Uhrmacher H. Dewald,
Friedrichsstraße Nr. 67., nahe der Mohrenstraße,
verkauft und reparirt alle Arten von Uhren unter Garantie, und verspricht bei der reellsten Bedienung die billigsten Preise.

Weihnachts-Anzeige.
von C. Thime jun.
Mohrenstraße Nr. 39.

Zum bevorstehenden Feste empfehle zu den schönsten und nützlichsten Geschenken:

die neuesten Fabrikate aus Gutta-Percha!

in den mannigfaltigsten Gegenständen, in reichster Auswahl. — Ferner:

beste Gummischuhe in allen Größen,

so wie in Gummi: Tragbänder, Kleiderhalter, Strumpfbänder, Luftkissen ꝛc.

Farbige Lithophanien,
in den schönsten Schattirungen.
In feinem Leder:
Portemonnaies, Cigarren-Etuis, Häkel-Etuis ꝛc.
Vom zweiten Lager:
Neueste Papier-Tapeten und gemalte Rouleaux.

Die Preise sind für sämmtliche Artikel auf das Allerbilligste gestellt, um recht großen Absatz zu erzielen.

Mit einer Auswahl von 50 verschiedenen Sorten ächt Chinesischer Thees, worunter die feinsten Sorten Caravanen, Kaiserblumen, Peccoblüthen, Soulong, Imperial u. a. m., worüber die Preis-Courante das Nähere enthalten, welche verabreicht werden, empfiehlt sich

Die Ostindische Thee-Niederlage
am Köllnischen Fischmarkt,
der erste Laden von der Ecke der Roßstraße.

Die feinsten Sorten Thee in Original-Dosen von ¼, ½, ¾, 2 und 3 Pfund, wie auch in kleinen schwarz lackirten, mit Gold verzierten Original-Kisten, enthaltend zwei Cartons mit schwarzen und grünen Thee à 5 Thlr. pr. Kiste, welche sich besonders zu Weihnachts-Geschenke eignen, empfiehlt

Die Ostindische Thee-Niederlage
am Köllnischen Fischmarkt,
der erste Laden von der Ecke der Roßstraße.

Als das angenehmste Weihnachtsgeschenk
empfehle **Dr. Engelstein'sche**
Brust-Caramellen 12 Pack 1 Thlr.

3 Pfd. ächte Mehrrüben-Bonbons für 1 Thlr.
4 Pfd. Französische Pfefferkuchen 1 Thlr.
3 Pfd. Feinste Bonbons à la Josty 1 Thlr.
2½ Pfd. Melange-Confect 1 Thlr.
1½ Pfd. feinstes, mit Himbeer gefülltes Marzipan-Confect 1 Thlr.

Franz Schulz,
Judenstraße Nr. 10.

Das großartigste, feinste, billigste Pariser Lager
in
Kopf- und Taschen-Bürsten
von 5 Sgr. an ist nur allein in der mannigfachsten
Parfumerie-, Seifen-
und
Toiletten-Artikel-Ausstellung,
woselbst das einzelne Stück nur bis Weihnachten zum Engros-Preise zu haben bei

LOHSE, Jägerstraße Nr. 46.,
(Maison de Paris.)

Nr. 9. Werdersche Mühlen. Nr. 9.
Außergewöhnlich billige
Chemisets, Kragen und Manchetten
für Herren.

Der Ankauf einer bedeutenden Partie Batiste und Cambrics zur Hälfte des reellen Preises veranlaßt mich, diese zu Chemisets, Kragen und Manchetten, nach neuester Façon, verarbeiten zu lassen; bin daher im Stande, dieselben zu nachstehenden, überaus billigen Preisen verkaufen zu können:

Feine große Chemisets das Dtzd. 25 Sgr.
Feinere „ bis „ „ 1¼, 1½, 1¾ und 2 Thlr.
Noch feinere (vom allerfeinsten Batist in Oberhemdenform mit einer praktischen Vorrichtung zum Anschließen, so daß sie nicht aus der Weste hervorkommen können) das Dtzd. 2½ u. 3 Thlr.
Feine Kragen in allen Façons das Dtzd. 14 und 18 Sgr.
„ Manschetten das Dtzd. Paar 18 Sgr.
Chemisets mit daran gearbeiteten Kragen (wie auch sogenannte Studenten-Chemisets) das ½ Dtzd. 1 Thlr. 15 Sgr.

Da obige Gegenstände bei sehr guter Arbeit so enorm billig sind, können dieselben nicht unter ½ Dtzd. verkauft werden.

Preise unbedingt fest.

Aufträge von außerhalb erbitte franco und werden gegen Post-Vorschuß oder Beifügung des Betrages reell effectuirt.

L. Nelson,
Werdersche Mühlen Nr. 9., vis-à-vis der Schloßfreiheit.

Höchst vortheilhaft
zu Weihnachtsgeschenken.

3 Ellen große Umschlagetücher à 25 Sgr.
2 Ellen große dito für Kinder à 15 Sgr.
¾, ⅞, ¾ große dito von 5 Sgr. an.
Schwarzseidene Herrenhalstücher à 25 Sgr.
Bunte Herrenhalstücher mit seid. Karos à 10 Sgr.
Batist-Taschentücher, den seidenen täuschend ähnlich, von 4 Sgr. an.
Wollene schwere Kleider à 2 Thlr.
Cattune die Elle 1¾ Sgr., 2 Sgr., 3 Sgr. bis 3½ Sgr.

F. Falkson u. Co.,
Friedrichsstraße Nr. 38.,
Eckhaus der Leipziger Straße.

Das zweite Lager von
W. Rogge u. Comp.,
am Schloßplatz,
hatte Gelegenheit, bedeutende Partieen
rein wollner Thybets
äußerst vortheilhaft zu erstehen, und offerirt ergebenst
die Elle zu 11¼, 15, 17½ u. 20 Sgr.

Die erwartete Sendung **glatter Baregen** ist nunmehr eingetroffen. Die Farben sind vorzüglich lebhaft und rein und stellt sich der Preis auf:
7½ Sgr. die Elle, die Robe 4 Thlr.

Elegante Toiletten- u. Kästchen,
7½ Sgr. bis 6 Thlr. p. Stück, mit Parfümerie-Waaren gefüllt, so wie die feinsten Seifen, Haaröle, Pomaden und Extraits in allen Blumengerüchen empfehlen zu Weihnachtsgeschenken

A. Hammer & Co.,
Friedrichsstraße Nr. 180., Ecke der Taubenstraße.

Es ist mir ein kleiner schwarzgrauer Hund zugelaufen.
D...., Lindenstr. 113, 1 Treppe links.

B. Burchardt & Söhne,
Spandauerstraße Nr. 50.,
Wachstuch-, Rouleaux- und Wollen-Fußteppich-Fabrikanten,
empfehlen ganz- und halbwollene Fußdeckenzeuge, Wachstuchdecken, abgepaßte Sophateppiche, Bett- und Pult-Vorlagen in allen Qualitäten und reichhaltigster Auswahl zu den alleräußersten Fabrikpreisen.

J. E. Treue,
Buchbindermstr. u. Lederwaaren-
Fabrikant,
Leipziger Str. Nr. 31., neben Hôtel de Prusse,
empfiehlt zum bevorstehenden Weihnachtsfeste sein reichhaltiges Lager zu Geschenken sich eignender Gegenstände, als:
Brieftaschen, Agenda, Notizbücher,
Reisenecessaire von 2 Thaler bis 20 Thaler.
Cigarrentaschen
mit Stahlrand, so wie ächt englisch genähte
Porte-monnaies.
die größte und mannigfaltigste Auswahl.
Schreibmappen
mit Schloß 1 Thlr., ohne Schloß von 15 Sgr. an. Minister-mappen, Akten- und Unterlegemappen, portative Reiseschreibzeuge, Löschrollen Frühstücks-Etui, Reisetaschen, Courriertaschen, Umhängetaschen für Fußreisende a 1 Thlr. 10 Sgr., Taschenfeuerzeuge, Pareletafeln, Visitentaschen u. dergl. mehr.

Wir empfingen so eben die erwarteten Sendungen von
französischen Tüchern und Long-Châles,
Seidenzeugen,
Thybets und Cachemires,
Barèges unis und Barèges imprimés,
gestickte Cachemire-Roben,
Etoffes de fantaisie etc. etc. etc.
Das erste Lager von **W. Rogge & Comp.,**
Hof-Lieferanten Sr. Majestät des Königs,
Breitestrasse No. 1., Schlossplatz-Ecke.

Direct aus Genf
erhielt ich große Sendungen der feinsten und solidesten Cylinder- und Anker-Uhren, für deren Güte und Richtiggehen ich garantire, und empfehle goldene Cylinder-Uhren, Messing-Cuvets, in 4 Rubinen gehend, von 20 Thlr. und mit Gold-Cuvets von 24 Thlr., gold. Anker in 13 Rub. von 34 Thlr., silb. Cylinder von 11 Thlr. und mit Goldrändern von 12 Thlr. an, Repetir-Cylinders, so wie die nobelsten emaillirten Damen-Uhren bis zur kleinsten Sorte, in Armbändern zu tragen, zu wirklichen Fabrikpreisen.

Genfer Uhren-Niederlage
von R. Kl. Goldhorn,
Königsstr. Nr. 30., Ecke Neue Friedrichsstraße.

Fertige Wäsche
zu sehr billigen Preisen.

Reinleinene gut genähte Damen- und Herren-Hemden das ½ Dtzd. 4, 4½, 5, 5½, 6, 6½, 7, 8 Thaler. Oberhemden von Bielefelder Leinen mit feinem Einsatz das ½ Dtzd. von 10 Thaler. Sehr feine durchweg von egalem Leinen das ½ Dtzd. 12, 14, 15, 16—24 Thlr.

Englische Shirting-Oberhemden das ½ Dtzd. 5, 5½, 6 u. 7 Thlr.

Sämmtliche Oberhemden sind nach der neuesten Pariser Façon sehr sauber, bequem und gut sitzend gearbeitet; empfiehlt

L. Nelson,
Werdersche Mühlen Nr. 9., vis-à-vis der Schloßfreiheit.

Geschenke für Damen.
Glasbriefbeschwerer, Mille fleurs in mehr denn 50 verschiedenen Sorten, elegante **Fächer, Flacon,** Gürtelschnallen, Ballbücher, Kopf- und Gürtelnadeln; auch in Alabaster verschiedene Gegenstände; **Portemonnaies** in Perlmutter, Schildpatt ꝛc. mit Silber eingelegt, elegante Briefstreicher, **Federhalter** in Elfenbein und Perlmutter.

Damenschreibzeuge zu 2, 3 und 5 Thlr., überhaupt alle für den Schreibtisch sich eignende Gegenstände, Papeterien von 2½ Sgr. an bis zur feinsten Sorte, Blumenvasen, Federwischer, elegante **Reise-Nécessaire** für Damen mit allen nothwendigen Gegenständen, **Damentaschen** in Sammet und Leder mit Stahlbügel u. dgl. mehr empfiehlt

E. Treue,
Leipziger Straße Nr. 31.,
neben Hôtel de Prusse.

Ausverkauf. In der Königsstraße Nr. 14. werden feine Netz-
Muffen à Stück von 10 bis 14 Thlr., Bisam von 4 bis 7 Thlr., Chinchilly von 4 bis 7 Thlr., schwarze Muffen von 1 Thlr. 20 Sgr. und graue 1 Thlr. 20 Sgr., Kinder-Muffen von 20 Sgr. bis 1 Thlr., Astrachan-Pelze mit Tuch-Ueberzug von 22 bis 25 Thlr., Pulswärmer und Kragen sehr billig verkauft.

Lager
feiner Holzarbeiten
von E. Treu,
Leipziger-Straße Nr. 31.

Carlsbader Näh- und Nähetoiletten, Weiße Arbeitskästchen mit Stahl von 1 Thlr. 10 Sgr. an, Lesepulte, Thee- und Zuckerkasten, Aufstellspiegel mit Toilettkasten à 2 Thlr., Cigarrenkasten zu 1½, 2 und 3 Thlr.

B. Bonheim,
67. Leipziger Strasse Nr. 67.
BILLIGE
Weihnachtsgeschenke.

Mousselin de laine-Roben	von 2 Thlr.	an.
Karrirte Cachemir- do.	von 3 Thlr.	an.
¼ breite Napolitaines à Elle	von 4 Sgr.	an.
¼ Tartans	5½ Sgr.	an.
¾ Camlots	6½ Sgr.	an.
¾ Thybet	15 Sgr.	an.
Wollene Westen	7½ Sgr.	an.
Cravattentücher, seid. 5 Sgr., wollene	2½ Sgr.	

Preise fest.

Um dis zum Feste mit unserm Lager fertiger Gegenstände zu räumen, empfehlen wir: geschmackvolle seidene Mantillen von 5 Thlr. an, wollene Mäntel, dauerhaft und sauber gearbeitet, von 10 Thlr. an, dieselben in Taffet, Atlas und Sammet, anerkannt schön, bedeutend unterm Kostenpreise. Moderne seidene Roben von 7 Thlr. an. Stickereien und andere Artikel zu auffallend billigen Preisen.

L. Landau u. Comp.
Schloßfreiheit Nr. 8 und 9.

Ausverkauf.

Nachdem die Neuheiten für das Weihnachtsgeschäft sämmtlich eingetroffen, habe ich mich entschlossen, nunmehr mit dem

gänzlichen Ausverkaufe

der zurückgesetzten Waaren, welche in folgenden Artikeln bestehen, vorzugehen, als:

1 Partie Mousseline de laine-Roben zu 1 Thlr. 15 Sgr., 2 Thlr., 2 Thlr. 15 Sgr. und 3 Thlr.

1 Partie der feinsten 5 Viertel br. franz. Jaconets in allen Farben, Robe 2 Thlr., 2 Thlr. 15 Sgr. und 3 Thlr. oder die Elle 5 Sgr., 6¼ Sgr. und 7½ Sgr.

mehren bedeutenden Partieen carirter Streichgarnfabrikate, der früheren guten Qualität (mit ganz wollenem Einschlage), als:
voll 2 Ellen br. **Napolitaines,** Elle 10 Sgr. und 12½ Sgr.,
4 Viertel br. dergleichen Robe 2 Thlr. 10 Sgr., 2 Thlr. 27½ Sgr. und 3 Thlr. 15 Sgr. oder die Elle 5 Sgr., 6¼ Sgr. und 7½ Sgr.

mehren bedeutenden Partieen carirter Kammgarnfabrikate, als:
voll 6 Viertel br. **Cachemires d'Ecosse** (ganz Wolle), Elle 12½ Sgr., 15 Sgr. und 17½ Sgr., regelmäßig 25 Sgr. und 1 Thlr.
4 Viertel br. **Monpensiers, Cachemires, Tolédos, Victorias, Corinnas, Adriennes** ꝛc. ꝛc., Robe 3 Thlr. und 3 Thlr. 15 Sgr., Elle 6¼ Sgr. und 7½ Sgr.
4 Viertel br. dunkle **Persienne,** in 100 Mustern, Robe 1 Thlr. 26 Sgr. und 2 Thlr. 10 Sgr., Elle 4 Sgr. und 5 Sgr.
4 Viertel br. **Poile de chèvre** Robe 1 Thlr. 12 Sgr. oder Elle 3 Sgr.
4 Viertel br. carirte und einfarbige wollene **Toile du Nord** mit seidenartigen Lüstres, Robe 1 Thlr. 26 Sgr., 2 Thlr. 10 Sgr. und 3 Thlr., Elle 4 Sgr., 5 Sgr. und 6¼ Sgr.

mehren bedeutenden Partieen einfarbiger Wollenstoffe, als:
2 Ellen br. ächter **Thibets** zu 17½ Sgr., 20 Sgr. und 25 Sgr.
6 Viertel br. gemusterter **Berlin-Cords,** glatter **Orleans changeant,** glatter geköperter **Orleans,** glatter **Gros de Berlin, Argentines** ꝛc., Robe 3 Thlr., Elle 10 Sgr.
6 Viertel br. feine **Popelines (mixed Lustres),** Robe 2 Thlr. 21 Sgr., 3 Thlr. und 3¾ Thlr., Elle 9 Sgr., 10 Sgr. und 12½ Sgr.
6 Viertel br. glatte couleurte **Orleans,** schwere gemusterte **Orleans,** Robe 2¼ Thlr. bis 3 Thlr., Elle 7½ Sgr. bis 10 Sgr.
6 Viertel br. **Camlots** in kohlschwarz, Elle 5 Sgr., 6¼ Sgr. und 7½ Sgr., stückweise 6⅔ Thlr., 7¼ Thlr. ꝛc. ꝛc.

mehren großen Kattun-Partieen, als:
4 Viertel breiten feinen Kattunen, Elle 2 Sgr., 2½ Sgr. und 3 Sgr.
5 Viertel br. bedruckten Doppelkattunen, Elle 3 Sgr. und 4 Sgr.
6 Viertel br. vorzüglich feinen und ächten fr. Kattunen **(Percales),** Elle 4 Sgr. und 5 Sgr.
1 Partie 5 Viertel br. einfarbiger und carirter **Ginghams,** 2½ Sgr., 3 Sgr. und 4 Sgr.

Der hochgeschätzten auswärtigen Klientelle werde ich Muster von Waaren mit Vergnügen verabreichen, bitte jedoch durch spezielle Angabe der Artikel mich zu unterstützen.
Zu dem Sortlagement gekaufte Gegenstände umzutauschen oder deren Beträge zurückzuerstatten, bin ich bereit.

Rudolph Hertzog,
15. Breite Str. 15.

Die Unterzeichneten empfehlen ihr aufs Beste und im neuesten Geschmack assortirtes Lager von

Juwelen, Bijouterien, Silber-Waaren und Genfer-Uhren,

unter Versicherung reeller Bedienung, zu festen, auf jedem Gegenstande vermerkten Preisen.
Auch erlauben sie sich Ein geehrtes Publikum auf ihr Magazin von Gegenständen alter und neuerer Kunst, wie **Boule- und Roccoco-Meubel, Waffen und Rüstungen, chinesische Vasen, Schmuck-Gegenstände in Roccoco-Geschmack** ꝛc. ꝛc. ergebenst aufmerksam zu machen.

Haller & Rathenau,
Königliche Hof-Lieferanten und Hof-Juweliere,
Unter den Linden Nr. 34.,
neben Hôtel du Nord.

Die Gesellius'sche Bücherhandlung, (F. W. Linde), Kurstr. 51.,

empfiehlt ihr Lager, welches das größte Berlins, und dies Jahr namentlich sehr reichhaltig mit solchen Werken assortirt ist, die, sowohl einfach gebunden, wie auch in Prachtbänden, sich hauptsächlich zu Weihnachtsgeschenken eignen. Sie stellt die Preise, wie bekannt, sehr gering und wird jeder Concurrenz, die darauf berechnet ist, ihrem Geschäfte zu schaden, stets dadurch entgegentreten, daß sie die Preise noch geringer stellt.

Beachtenswerthe Anzeige.

Um Irrthümer zu vermeiden, erlaube ich mir ergebenst anzuzeigen, daß das unter der Firma F. Noack, am Hausvoigtei-Platz Nr. 1., entstandene Hutgeschäft **keineswegs mir oder einem mir Verwandten gehört,** ich auch durchaus in keiner Verbindung mit demselben stehe, **sondern meine Hut-Fabrik und Verkaufs-Lokal sich einzig und allein, wie schon seit 26 Jahren, Spittelmarkt- und Kurstr. Ecke Nr. 3. befindet.**

Eduard Noack,
Hutmacher Sr. Maj. des Königs,
Spittelmarkt- und Kurstraßen-Ecke Nr. 3.

Engl. Tafel-, Thee- und Kaffee-Service, so wie **Wasch-Garnituren** sind in dunkelblauen sowie bunt chinesischen Mustern in **allergrösster** Auswahl vorräthig.
Berlin, im Decbr. 1849.

Julius Lange,
Markgrafenstrasse 45., Taubenstrassen-Ecke.

Billige Tücher.

Zu passenden Weihnachtsgeschenken habe von meinem jetzt sehr großen Tücher-Lager eine bedeutende Partie Umschlage- und kleine Tücher zurückgesetzt, und verkaufe
½ große Umschlagetücher zu 20, 22½, 25 u. 27½ Sgr.
½ do. do. do. zu 1, 1¼, 1⅓ Thlr.
½ do. do. do. reine Wolle von 1½ Thlr. an.
¾ do. Kinder-Umschlage-Tücher zu 15, 20, 25 Sgr. und 1 Thlr.
¾ do. do. do. do. zu 10, 12½ u. 15 Sgr.
¾, ¾ und ¼ Tücher von 5 Sgr. an.
Duble-Shawls in Ganz- und Halbwolle von 3 Thlr. an.
Barege-Tücher und Scharpes, so wie weiße Mousseline de laine-Tücher mit seidenen Cares zu halben Fabrik-Preisen.

Preise fest. L. Nelson,
Werdersche Mühlen Nr. 8., schrägüber der Schloßfreiheit.

Acht französischen Stiefellack
empfingen in Original Flaschen und empfehlen billigst
J. C. F. Neumann und Sohn,
Taubenstraße Nr. 51.

Von dem berühmten patentirten Toiletten-Seifen-Fabrikanten Monsieur Violet à Paris sind eingetroffen folgende in der Industrie-Ausstellung aufgestellten und mit der Medaille gekrönten

SAVONS HYGIENIQUES.

Gesundheits- u. Schönheits-Seifen,

als: **Mandel-Milch-Seife** erste Qualité à Stück 15 Sgr. 3 Stück in Carton 1 Thlr. 10 Sgr. 2te Qualité à Stück 10 Sgr. 6 Stück in Carton 1 Thlr. 25 Sgr.
Mandel-Seife erste Qualité à Stück 10 Sgr. 6 Stücken in Carton 1 Thlr. 25 Sgr. 2te Qualité à Stück 7½ Sgr. 6 Stück in Carton 1 Thlr. 10 Sgr.
Apfelsinen-Seife erste Qualité à Stück 10 Sgr. 6 Stück in Carton 1 Thlr. 25 Sgr. 2te Qualité à Stück 7½ Sgr. 6 Stück in Carton 1 Thlr. 10 Sgr.
Pfirsigkörner-Seife erste Qualité 15 Sgr. 3 Stück in Carton 1 Thlr. 10 Sgr. 6 Stück in Carton 2 Thlr. 20 Sgr.
Königliche Lattich-Seife oder (Savon royale de Tridace) à Stück 20 Sgr. 3 Stück in Carton 1 Thlr. 25 Sgr. 6 Stück in Carton 3 Thlr. 15 Sgr.
Haselnuß-Seife, D'aveline, à Stück 12½ Sgr., 15 Sgr. und 20 Sgr., parfümirt in mandel, violet, fl. d'orange, morchus, heliotrope, rose ambrée.
Reis-Blumen-Seife erste Qualité à Stück 15 Sgr. 3 Stück in Carton 1 Thlr. 10 Sgr. 2te Qualité à Stück 7½ Sgr. 3 Stück in Carton 20 Sgr.

Diese Seifen sind dem Handels-Tribunale in Paris vorgelegt worden, und haben eine ehrenvolle Erwähnung von der Jury erhalten. Die berühmtesten Aerzte und Chemiker haben sie ihrer genauesten Prüfung unterworfen und bezeugt, daß die in allen andern Seifen enthaltenen Alkalis und ätzenden Stoffe, die der Haut so sehr schädlich sind, aus diesen vollkommen ausgeschieden sind, sondern heilen sogar die schon vorhandenen Hautkrankheiten, besonders: **scrophulöse Ausschläge, Pickeln, Venusblüthen, Sonnenbrand, Leberflecke und Flechten.** Außerdem verschönern sie die Haut, indem sie ihr eine vorzügliche Weiße, Glätte und leichte Durchsichtigkeit gewähren. Namentlich sind sie wegen ihres mildartigen Schaumes Herren zum Rasiren zu empfehlen. Diese Seifen behalten stets ihren angenehmen Geruch und verderben nie, so daß sie in allen Beziehungen alle anderen bis jetzt fabricirten Seifen weit übertreffen und mit Recht zu demselben bedeutenden Gebrauch, den sie in Paris erlangt haben, zu empfehlen sind.

Acht zu haben bei Lohsé,
Maison de Paris, Jägerstrasse No. 46.

Ausverkauf
von eleganten Herrenkleidern.

Nr. 2. Cölnischen Fischmarkt Nr. 2.

werden zum bevorstehenden Weihnachtsfeste sauber und modern gearbeitete

Winter-Herren-Anzüge und Schlafröcke

von feinen delikaten Stoffen, wegen zu großer Anhäufung des ohnehin schon sehr großen Lagers

50 Procent
unter ihrem wahren Werthe ausverkauft.

Adolph Behrens,
Nr. 2. Cölnischen Fischmarkt Nr. 2.

Bestellungen von außerhalb werden prompt und gut in 12 Stunden, nebst Betrag oder Postvorschuß, ausgeführt.

Cattune in den neuesten Mustern, ächtfarbig, à 1½, 2, 2½, 3, 3½, 4 und 5 Sgr.
die Elle bei

Wallach & Ostwalt,
Jägerstraße **36.,** neben der Königlichen Hauptbank.

BRODERIES FRANÇAISES.

Der große Ausverkauf der feinen französischen Stickereien und ächten leinenen Battist-Taschentücher eigener Fabrik aus Nancy und Paris dauert noch bis Weihnachten zu sehr billigen und festen Fabrikpreisen

Markgrafenstraße Nr. 43.

am Gensd'armenmarkt, zwischen der Mohren- und Tauben-Straße.

Die Weihnachts-Ausstellung von W. Fuchs unter den Linden Nr. 8. ist jeden Abend von 5 bis 10 Uhr gegen Entrée von 5 Sgr., für Kinder die Hälfte, geöffnet. Die Repertoire der Theater sind durch neue Stücke bereichert worden. Das Nähere besagt das Programm, welches an der Kasse gratis verabfolgt wird.

W. H. Eichler,
Buchbinder, Galanterie- und Lederwaaren-Fabrikant,
41. Leipziger Str. 41.
empfiehlt zum bevorstehenden Weihnachtsfeste sein reichhaltiges Lager aller Arten Buchbinder-, Galanterie- und Lederwaaren zu den billigsten Preisen.

Dr. Hetopp's Atelier **lebender Bilder,** Französische Straße 48. **täglich** um 5 und 7 Uhr. Erster Platz 10 Sgr., zweiter 7½ Sgr., und dritter Platz 5 Sgr.

Familien-Anzeigen.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute Nachmittags 5 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, geb. von der Marwitz, von einem gesunden Knaben, zeige ich ergebenst an.

Merbitz, den 13. December 1849. v. Krosigk.

Verlobt: Frl. Amalie Boellert, mit Hrn. Ad. Neukranz hies.; Frl. Auguste Strauß, mit Hrn. Emil Stoßmeister hies.
Geboren: Ein Sohn: dem Hrn. Dr. Riedel hies., Hrn. Schönrecht hies., Hrn. M. Gehn hies., Hrn. Hofrath de la Greir hies.
Gestorben: Herr Friedrich von Müller hies., Frau Majorin von Bünau hies.

Königliche Schauspiele.

Sonntag, den 16. December. Im Op.-H. Mit aufgehobenem Abonnement: Das hübsche Mädchen von Gent. (Frl. Lucile Grahn: Beatrix als Gastrolle. (Vorher: Der Trompeter des Prinzen. Anfang 6 Uhr.
Im Sch.-H. 207te Abonnements-Vorstellung: Viel Lärmen um Nichts. Anfang 6½ Uhr.

Königstädtisches Theater.

Sonntag, den 16. December: Der Genius Octroi, Phantastisch-politisch-komische Scene mit Illustrationen und Gesang, von Beta.

Zur Errichtung eines großartigen Monuments für die am 18. — 19. März 1848 in Berlin „treu ihrer Pflicht" für König und Vaterland gefallenen Krieger sind ferner eingegangen:

Von dem Major v. Boddin 4 Thlr. 15 Sgr.; von der 3. Eskadron 20. Berliner Landwehr-Regiments zahlten die Wachtmeister Schufeil 1 Thlr., Werner 10 Sgr., die Unteroffiziere Duscheck 15 Sgr., Falk 5 Sgr., Wehrreiter Schröder 5 Sgr., Unteroffizier Wagler 5 Sgr., Wehrreiter Rupp 2 Sgr. 6 Pf., Unteroffizier Blücher 5 Sgr., v. Heigmann 2 Sgr. 6 Pf., Wehrreiter Kawinkel 2 Sgr 6 Pf., Wehrmann Heinrich Hochfeld 2 Sgr. 6 Pf., Wehrreiter Heinrich Lochmann 2 Sgr. 6 Pf., Carl Obst 5 Sgr., Unteroffizier Kopp 5 Sgr., die Wehrreiter Parnemann 5 Sgr., Diedrich 5 Sgr., Peetz 5 Sgr., Buchrucher 5 Sgr., Zimbars 2 Sgr. 6 Pf., Kriesemann 2 Sgr. 6 Pf., Gerber 2 Sgr. 6 Pf., Hagemann 5 Sgr., in Summa 8 Thlr. 25 Sgr., mit Hinzurechnung der früheren Beträge 6789 Thlr. 13 Sgr. 2 Pf.

Börse von Berlin. den 15. December.

Wechsel-Course.

Amsterdam	250 Fl.	kurz	143¾ B
do.	250 Fl.	2 Mt.	142¾ B.
Hamburg	300 Mk.	kurz	150¾ bez.
do.	300 Mk.	2 Mt.	150¼ bez.
London	1 Lst.	3 Mt.	6. 26¾ B.
Paris	300 Fr.	2 Mt.	81 B.
Wien in 20 Fl.	150 Fl.	2 Mt.	91 bez.
Augsburg	150 Fl.	2 Mt.	102¼ B
Breslau	100 Thlr.	2 Mt.	99½ G.
Leipzig in Court. im 14-Thlr.F.	100 Thlr.	8 Tg.	99¾ bez.
do.	100 Thlr.	2 Mt.	99¼ G.
Frankfurt a. M. südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	56. 24 G.
Petersburg	100 SR.	3 W.	107¼ G.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.			Zf.	
Freiwill. Anleihe	5	106½ bez.	Ostpr. Pfandbr.	3½	85 G.
St.-Schuld-Sch.	3½	88½ G.	Pomm. Pfandbr.	3½	95½ G.
Seeh. Präm.-Sch.	—	101 G.	Kur- u. Nm. Pfdr	3½	95½ G.
K. u. Nm. Schuldv	3½	86 bez.	Schlesische do.	3½	94½ G.
Berl. Stadt-Oblig.	5	104½ B.	do. Lit. B. gar. do.	3½	
do. do.	3½	87½ G.	Pr. B.-Anth.-Sch.	—	92½ à ¾ bez.
Westpr. Pfandbr.	3½	90 bez.	Friedrichsd'or	—	113½ bez.
Grossh. Posen do	4	100½ bez.	And. Goldm. à 5 th.	—	112½ bez.
do. do. do.	3½	91 bez.	Disconto	—	—

Eisenbahn-Actien.

	Zf.			Zf.	
Berg.-Märkische.	4	43 bez. G.	Magdeb.-Wittenb.	4	62½ B.
do. Prior.	5	100 B.	Mecklenburger . .	4	35½ B.
Berl.-Anh. A. B.	4	87½ G.	Niederschl. Märk.	3½	84½ à ¼ bez.
do. Prior.	4	94½ G.	do. Prior.	4	94½ bez.
Berl.-Hamburger	4	81½ à 82 bz	do. Prior.	5	104 G.
do. Prior.	4½	99½ b.	do. 3. Serie	5	103 bz.
do. 2. Em.	4½	96½ G.	N. Schl. M. Zwgb.	4	29 B.
Berl. Potsd. Magdb.	4	68½ bz. G.	do. Prior.	4½	82 G.
do. Prior.	4	92½ G.	do. Prior.	5	88 G.
do. do.	5	102 bz.	do. St. Prior	5	
do. do. Lit. D.	5	100 bz.	Oberschl. Litt. A.	3½	108½ B.
Berl.-Stettin . .	4	107½ G.	do. Litt. B.	3½	107 B.
do. Prior.	5	106½ bez. G.	do. Prior.	4	
Bonn-Cölner . . .	5		Prz.-W. (St. Vch.)	4	30 G.
Breslau-Freiburg	4		do. Prior.	5	95 B.
Cöln-Minden . . .	3½	95 bez.	do. II. Serie	5	84 B
do. Prior.	4½	100½ B.	Rheinische	4	45. 46. 45½ B.
do. do.	5	103½ bez.	do. St.-Prior.	4	79 B.
Crac.-Oberschl.	4	70 à 69½ bez.	do. Prior.	4	85 G.
do. Prior.	4	85 G.	do. v. Staatgar.	3½	
Dresden-Görlitz	4		Sächs.-Baier. . .	4	
Düsseld.-Elberf.	4	76 B.	Stargard-Posen	3½	84½ bz.
do. Prior	4		Thüringer	4	63½ bez.
Fr.-Wilh.-Nordb.	4	47½ à 48 bz.	do. Prior.	4½	97½ bez. u. G.
do. Prior.	5	100½ B.	Wilhelmsb. (Cosel-Oderberg)	4	63 G.
Kiel-Altona	4	93 G.	do. Prior.	5	
Magdeb.-Halber.	4	145 B.	Zarskoje-Selo . .	—	
Magdeb.-Leipz.	4				
do. Prior.	4	98¼ G.			

Ausländische Fonds.

Russ.-Engl. Anl.	5	111½ bez.	poln. P.-O. à 500fl.	4	80½ bez. u. B.
do. 1. Anl. b. Hope	4	90 B.	do. do. à 300fl.	—	113 G.
do. 2-4. A. b. Stiegl.	4	89 B. V. 88½ B.	poln. Bank-C.-L. A.	5	93 bez. u. B.
do. poln. Schatz-O.	4	79½ bez. u. B	do. do. L. B	—	17 G.
poln. Pfandbr. alte	4	96½ bez. u. B.	Kurh. P. Sch. à 40 th.	—	32½ bez. u. B.
do. do. neue	4	95½ bez. u. B.	N. Bad. Anl. à 35 Fl.	—	17½ bez.

Mehrere Actien-Gattungen, namentlich Rheinische, Berg.-Märk., Potsdam-Magdeburg, und Fr.-W.-Nordbahn erfuhren im Laufe der Börse eine merkliche Steigerung, während die übrigen sich fest im Course behaupteten, das Geschäft war aber nicht sehr unbedeutend.

Berliner Getreidebericht vom 15. Decembr.

Weizen loco u. Qu.	52 — 56	pr. Dezember.	13⅛ G., ¼ B.
Roggen do. do.	26½ — 28	pr. Dez./Jan.	13½ G. ⅛ B.
pr. Dezember	26½	pr. Jan. Febr.	13½ bez. ½ G.
pr. Frühjahr	27 B. 26½ G.	pr. Febr./März	13½ G. ¼ B.
Hafer loco n. Qu.	15¼—18	pr. März/April	13 G. ¼ B.
pr. Frühjahr	16½	pr. April/Mai	12⅞ bez. 13 B.
Gerste, große, loco	24 — 26	Spiritus loco o. F.	14½ bez.
do. kleine, loco	20— 22	do. mit Faß	14⅛ G.
Rapps.	96	pr. Dezember.	14⅜ G. ¼ B.
Rübsen	94	pr. Dez./Jan.	do.
Lein-Oel loco . .	12⅔	pr. Frühjahr	15½ B. ⅜ G.
Rüb-Oel loco . .	13⅓ bez.		

Rüböl zu den gedruckten Preisen zeigte wieder mehr Kauflust. Roggen und Spiritus ohne Geschäft.

Markt-Preise von Getreide.

Berlin, den 13. Dezember.

Zu Lande: Weizen 2 Rt. 7 Sgr. 6 Pf. auch 2 Rt. 2 Sgr. 6 Pf., Roggen 1 Rt. 6 Sgr. 3 Pf., auch 1 Rt. 4 Sgr. 5 Pf.; große Gerste 28 Sgr. 9 Pf.; kleine Gerste 25 Sgr. auch 22 Sgr. 6 Pf.; Hafer 25 Sgr. auch 21 Sgr. 3 Pf.; Erbsen —.

Zu Wasser: Weizen (weißer) 2 Rt. 13 Sgr. 9 Pf., auch 2 Rt. 12 Sgr. 6 Pf. und 2 Rt. 7 Sgr. 6 Pf.; Roggen 1 Rt. 7 Sgr. 6 Pf., auch 1 Rt. 4 Sgr. 5 Pf.; große Gerste 1 Rt. 2 Sgr. 6 Pf., auch 1 Rt. 1 Sgr. 3 Pf.; Hafer 22 Sgr. 6 Pf. auch 21 Sgr. 3 Pf.; Erbsen —.

(Den 12. Dezember.) Das Schock Stroh 6 Rt. 10 Sgr., auch 6 Rt.; der Ctr. Heu 22 Sgr. geringere Sorte auch 1 Rt. Sgr.

Kartoffeln, der Scheffel 17 Sgr. 6 Pf., auch 10 Sgr., metzenweis 1 Sgr. 3 Pf., auch 9 Pf.

Branntwein-Preise.

Die Preise von Kartoffel-Spiritus waren am 7. Dezember 1849 14⅓ Rt., am 8. 14⅓ Rt., am 10. 14⅓ Rt. am 11. 14¼ Rt., am 12. 14¼ Rt. am 13. 14¼ à 14½ Rt. frei ins Haus geliefert pr. 10,800 % nach Tralles.

Berlin, 13. Dezember 1849.
Die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin.

Auswärtige Börsen.

Paris, den 12. December. Rente durch Kassakäufe bis 92 gestiegen, fiel durch Gewinnrealisirungen wieder auf 91,65. Eisenbahn-Actien ohne Geschäft, aber fest. 3% Rente p. C. 56,40, p. ult. 56,50. 5% pr. C. 91,65. p. ult. 91,95. Bank-Actien 2430. Span. 3 % 39⅞. Nordbahn 461¼.

Amsterdam, den 12. December. Integr. 55⅝. Arnheim 84½. — Amsterdam-Rotterdam —. Arbeins 13⅛. Coupons 8⅜. Span. 3% 29⅜. Portug. 36⅛. Russen 105¾. Stieglitz 83⅝. Metall. 83. — do. 2½% 43¼. Merik. 26⅜. London 11,95 G. Hamburg 34⅜ G.

Die Börse fest, holländ. Fonds Anfangs wieder höher, später durch Gewinnrealisirungen gedrückt, span. höher, andere wenig verändert.

Hamburg, den 13. December. Z.-C.-A. 86½ B. u. G. Freiwillige Anleihe 105¾ G. Russen 106½. 106. Stieglitz 84⅛. 83⅛. — Dän. 71 B. Arbeins 12 B. Span. 3% 28. 27¾. Berlin-Hamburg. 80¾. ½. Köln-Minden 93½. ¼. Magdeburg-Wittenberge 62. 61½. Fr.-W.-Nordbahn 46¾. ¼. Kiel-Altona 94. 93½. Mecklenburger 34¾. 34½.

Arbeins höher, andere Fonds unverändert, E.-A. fest und zum Theil bei geringem Geschäfte besser.

Breslau, den 14. December. Poln. Papiergeld 95⅝ a 96½ bez. Oester. Banknoten 91⅛ a ¼ bez. Poln. 500 Fl.-Loose 81 B. — Schatz-Obligationen 80 B. Oberschles. A. 109¼ B., B. 106¾ B. — Freiburg 79¹¹/₁₂ B. Niederschlesische 84⅞ B. Cosel-Oderberg 64 G. Cöln-Minden 94½ B. Sächsisch-Schlesische —. Neiße-Brieg 35 B. Krakau 69⅞ a ¾ bez. u. B. Fr.-W.-Nordbahn 46⅞ a ½ bez. u. B. Krakau. Prior. 85¼ G.

Wien, den 13. December. Metall. 94⅛. 94. 2½% 48. 48⅛. — Bankactien 1195. 1192. Loose von 1834 174. 173. do. von 1839 108¾. ¾. Nordbahn 110. 109¾. Mailand 83½. 83. Glogau 109½. 109. Pesth 87¾. ½. Amsterdam 155 G. Augsburg 112 G. Frankfurt 111⅛ G. Hamburg 164½ G. London 11,15 G. Paris 131 G. Gold 19⅞. Silber 10⅞.

Anfangs Bankactien bis 1205, und neues Anlehen bis 83½ bezahlt. Ende alles matter. Coupons und Devisen stiegen im Laufe der Börse ½ a ¼ % und blieben ohne Abgeber. Neues Anlehen 83¾. ⅛.

London, 12. December. Consols eröffneten fest 97¼ a ⅛ pr. C. und 97½ a ¾ pr. Jan., befestigten sich ⅛, und schließen 97¼ a ⅜ pr. C. und pr. Jan. Mer. 28½. Arbeins 18½ a ⅝. Span. 3% 38½. Russen —. Integr. 55¾. Eisenbahnactien wenig verändert.

Frankfurt a. M., 13. December. Metall. 86⅝. ⅜. 250-Fl.-Loose 97¼. 96⅞. 500-Fl.-Loose 159¾. ¼. Bank-Actien 1295. 1290. Preuß. Staatsschuld-Scheine 89. Köln-Minden 94¾. ⅛. Span. 3% 30. 29⅜. Integr. 55¼. 55. Berbach 85⅛. ⅜. Sardin. Loose 31¾. ¼. Poln. 500-Fl.-Loose 80⅝. ⅜. Kurhess. 40-Rt.-Loose 32⅝. ⅜. — Fr.-W.-Nordbahn 46⅛. 45⅞. Badische 35-Fl.-Loose 31⅝. ⅛. — Taunusbahn-Actien 300. 298.

Leipzig, den 13. Dezember. Leipzig-Dresden E.-A. 107 B. — Sächsisch-Baiersche 86¾ B. Sächsisch-Schlesische 90½. ¼. Chemnitz-Riesa 28½ B. Löbau-Zittau 19. 17. Magdeburg-Leipzig 217 B. Berlin-Anhalt. 88 B. Krakau-Oberschlesische 69¾. ⅛. Köln-Minden 95 B. Fr.-W.-Nordbahn 46. 45½. Altona-Kiel 94⅛ B. Anhalt-Dessauer Landesbank 117 B. Preuß. Bank-Antheile 93. 93. Oester. Banknoten 92. ⅛. ¾.

Telegraphische Depesche.

Paris, den 13. December. 3% Rente 56,25, 5% Rente 91,50. — Nordbahn 458¾.

London, 13. December. Consols 97½.

Frankfurt a. M., den 14. December. Nordbahn 46¼. Span. 3% 29⅛. Metall. 84¾. Köln-Minden —. Kurhess. 31¾. Bad. —.

Amsterdam, den 13. December. Integr. 55⅜. Arnheim —. Arbeins 13⅜. Met. 43¼. Span. 29⅝.

Hamburg, den 14. Dezember. Nordbahn 46⅜. Berlin-Hamburg. 81. Köln-Minden 93¾. Magdeburg-Wittenberge 61½.

Auswärtige Getreideberichte.

Magdeburg, 14. December. Weizen — a —, Roggen — a 27. Gerste 21 a 20, Hafer 15 a 16 Rt. Kartoffel-Spiritus loco 18¼ Rt. pr. 14,400 % Tralles angetragen.

Amsterdam, 17. Dezember. In Getreide war heute kein Handel. Kohlsaamen auf 9 Faß im April 72 L., Sept. und Oct. 63 L. Leinsamen ohne Handel. Rüböl gleich ohne Handel, auf Lief. etwas angenehmer. Pr. 6 Wochen in der Stadt 45½ fl., effect. in der Stadt —, pr. Mai 42½, a ¼, Sept.-Oct. u. Nov. 38 fl.

London, 12. Dec. Gute Zufuhr in fremdem und schwache in engl. Getreide. Der Markt war belebt, doch das Geschäft in Weizen beschränkt, während andere Kornarten ziemlich gefragt und gut preishaltend waren.

Stettin, den 14. December. Man hält für Weizen auf 48 a 54 Rt. Roggen 26½, 27½ Rt. gefordert; pr. Mai—Juni 28⅓ Rt. bez. Gerste 22 a 25 Rt. gefordert. Hafer 15½ a 19 Rt.

Rüböl loco 13¼ Rt. zuletzt bez., loco pr. December und Decbr.—Januar 13½ Rt. B., pr. Januar — Februar 13⅔ Rt. B., pr. Februar — März 13⅚ Rt. B., pr. März — April 12⅞ Rt. zuletzt bez., 12½ Rt. G., pr. April — Mai 12½ Rt. G.

Spiritus aus erster Hand zur Stelle 25½, ⅝, ¾ % bez., aus 2ter Hand ohne Faß 25 % bez. u. B., mit Fässern 25½ % zu machen, pr. Frühjahr 23½ % B., 23¾ % G.

Eisenbahn-Anzeiger.

Berlin-Hamburg.

November-Einnahme ca.	119,900 Rt.
bis Ende October . . .	1,106,226 Rt.
zusammen	1,226,128 Rt.
gegen 1848	972,553 Rt.
also 1849 mehr	253,573 Rt.

Inhalts-Anzeiger.

Amtliche Nachrichten.
Was heißt Atheismus.
Deutschland. Preußen. Berlin: Kammerbericht: Erste und zweite Kammer vom 14. December. — Die Steuerverweigerung in der 2ten Kammer. Kammer-Kommissionen. Die polnischen Abgeordneten. — Zur Landwehr-Unterstützung. Düsseldorf: Prinz von Preußen. Wien: Hof-Gerüchte. Bank. Notizen. München: Die Kammern. Stuttgart: Zur Armee. Notizen. Heidelberg: Verhaftungen. Sigmaringen: Wahlen. Frankfurt a. M.: Gegen den Verfassungs-Entwurf. Kassel: Reichstagswahlen. Wiesbaden: Vermischtes. Leipzig: Garnison. Hannover: Die Kammern. Hamburg: Propositionen. Schleswig: Zustände. Kiel: Landesverhandlung.
Ausland. Frankreich. Paris: Kammerrednerbühne; Vermischtes; Eintritt des Herzogs von Nemours in die Akademie.
Großbritannien. London: Graf Canarvon; Vermischtes.
Italien. Turin: Offizierschulen; Herr Murat.
Spanien. Madrid: Täuschung über die Hoffnungen der Königin.

Literarisches.

Inserate. Geschäfts- und vermischte Anzeigen. Handels- und Börsennachrichten.

Verantwortlicher Redacteur: Wagener.
Selbstverlag der Redaction.
Druck von C. G. Brandis in Berlin, Dessauer Straße № 5.